



Evangelische

Verantwortung

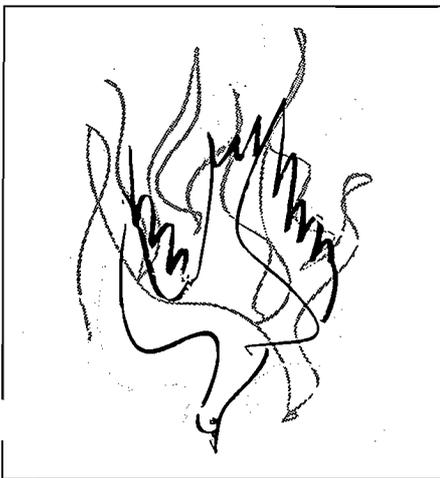
„Konziliarer Prozeß“ – Chance oder Gefahr?

Wolfgang Böhme

Seit einiger Zeit kursiert in den Kirchen ein neuer Begriff. Er lautet: „Konziliarer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Konferenzen, die schon stattgefunden haben oder noch stattfinden werden, und um Gespräche auf Gemeindeebene, in kirchlichen Gruppen etc. Dieser Prozeß ist in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt. Aber er geht alle diejenigen an, die sich um die genannten Fragen bemühen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Parteien, für die es nicht gleichgültig sein kann, wie die Kirchen zu politischen Fragen Stellung nehmen, welche Vorschläge sie machen, welche Wege sie aufzeigen.

Die Entstehungsgeschichte

Auf der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver (1983) wurde von den Delegierten der DR eine „Öffentliche Erklärung für Frieden und Gerechtigkeit“ vorgelegt und beantragt, zu prüfen, „ob die Zeit reif ist für ein allgemeines christliches Friedenskonzil“. Carl Friedrich von Weizsäcker nahm diesen Appell dann beim 21. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Düsseldorf



Europäische Ökumenische Versammlung
Frieden in Gerechtigkeit
15.–21. Mai 1989

(1985) auf und bat die Kirchen der Welt, „ein Konzil des Friedens zu berufen“. Es zeigte sich aber sehr bald, daß auf ökumenischer Ebene dieser Gedanke auf Widerstand stieß. Dieser war zunächst darin begründet, daß von Seiten der Länder der Dritten Welt geltend gemacht wurde, daß die Friedensfrage für sie keine wesentliche Bedeutung habe, sondern die Frage der Gerechtigkeit für sie viel gewichtiger sei. So wurde der Themenkreis entsprechend erweitert. Man fügte dann abschließend noch den Problembereich „Bewahrung der Schöpfung“ hinzu, da auch ihm eine gleich wichtige Bedeutung zukomme.

Noch schwerwiegender aber waren jene Einwände, die sich gegen den Gebrauch des Begriffes „Konzil“ richteten. Die katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen wiesen darauf hin, daß dieser Begriff bei ihnen eine völlig andere Bedeutung habe und so nicht verwendet werden könne. Da aber der Wunsch bestand, alle großen Kirchen in den Denkprozeß einzu beziehen, verzichtete man auf den Begriff „Konzil“ und wählte den Ausdruck „Konziliarer Prozeß“, der bedeuten sollte, daß es sich hier zwar nicht um ein Konzil, aber doch um einen Denk- und Glaubensvollzug handeln sollte, der auf ein Konzil hinziele, das am Ende des Prozesses stehen könne. Auch damit konnte sich die römisch-katholische

Liebe Leser,

Vom 15.–21. Mai 1989 wird in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ stattfinden. Diese Begegnung dient der Vorbereitung auf die Weltversammlung der Christen 1990 in Seoul.

Schon im Jahr 1934 hatte Dietrich Bonhoeffer angesichts des herannahenden 2. Weltkrieges ein ökumenisches Konzil gefordert, das „den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt“.

1985 wurde auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Düsseldorf ein Aufruf verabschiedet, der alle bisherigen Anstöße verstärken sollte:

„Wir bitten die Kirchen der Welt, ein Konzil des Friedens zu berufen. Der Friede ist heute Bedingung des Überlebens der Menschheit. Er ist nicht gesichert. Auf dem ökumenischen Konzil, das um des Friedens willen berufen wird, müssen die christlichen Kirchen in gemeinsamer Verantwortung ein Wort sagen, das die Menschheit nicht überhören kann. Die Zeit drängt.“

Inzwischen hat die geplante Weltversammlung auch Unterstützung gefunden bei den Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Deutschland. In vielen Gemeinden haben sich entsprechende Gesprächskreise zusammengefunden. Auch im EAK wurde und wird über Möglichkeiten der Teilhabe am konziliaren Prozeß nachgedacht. Es ist wichtig, daß die Vorbereitungen der Weltversammlung von möglichst vielen Christen aufmerksam, nicht unkritisch, aber dem gemeinsamen Ziel dienend begleitet wird.

Ihre Redaktion

Fortsetzung nächste Seite

liche Kirche nicht einverstanden erklären. Für sie handelt es sich höchstens um einen „prä-konziliaren Prozeß“, wobei sie ihre Distanzierung dadurch verdeutlichte, daß sie sich zwar zur sachverständigen Beratung bereit erklärte, nicht aber als Mitveranstalter auftreten will.

„Der Prozeß soll in eine »Weltkonvokation« münden, die 1990 in Seoul stattfinden soll.“

Damit ist freilich eine recht eigentümliche Situation entstanden. Die Basis beteiligt sich nämlich sehr engagiert an den Beratungen und trägt die inzwischen auf verschiedenen Konferenzen vorgelegten Erklärungen durchaus mit. Auch werden die Einladungen zu den Konferenzen sowohl von katholischen wie von evangelischen Kirchenführern unterschrieben. In Deutschland hängt dies damit zusammen, daß sich die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)“ (ACK), der neben den evangelischen Landeskirchen auch die Freikirchen und die römisch-katholische Kirche angehören, als Veranstalter zur Verfügung gestellt hat. Auf dieser Plattform wurde vom 13.-16. April 1988 in Königstein im Taunus eine Konferenz durchgeführt, an die sich eine zweite vom 20.-22. Oktober in Stuttgart anschloß. Sie wurde mit einer „Stuttgarter Erklärung“ abgeschlossen.

Aber auch die nächste Konferenz, die vom 15.-21. Mai 1989 in Basel unter der Überschrift „Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit“ durchgeführt werden soll, wird von der Konferenz Europäischer Kirchen einerseits und dem Rat der Bischofskonferenzen in Europa andererseits durchgeführt.

Auf evangelischer Seite sind die Meinungen gespalten. Zwar unterstützt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und unterstützen die Landeskirchen das Vorgehen. Unter dem Kirchenvolk gibt es aber vor allem auf evangelikaler und bewußt lutherischer Seite Widerstände. Diese hängen nicht zuletzt mit der ungeklärten Frage zusammen, welche Kompetenzen ein solcher Konziliarer Pro-

zeß nach evangelischer Auffassung haben könne.

Ich will diese und eine Reihe anderer theologischer Fragen im folgenden auf Grund der Erklärung darstellen, die in Stuttgart verfaßt und inzwischen von den Veranstaltern der Öffentlichkeit übergeben wurde. Nur die Delegierten der Mennoniten und Quäker haben sich nicht bereithalten können, die Erklärung mitzutragen. Alle anderen Delegierten haben ihr zugestimmt.

Ethische Maßstäbe

Besonders strittig ist die Frage, welche ethischen Maßstäbe eigentlich im konziliaren Prozeß zugrunde gelegt werden sollen. Die Stuttgarter Erklärung führt darüber in der theologischen Grundlegung folgendes aus: „Die Zugänge zu ethischen Maßstäben sind auch unter Christen oft verschieden. Während sich der eine vorwiegend an den Geboten und dem Vorbild Jesu zu orientieren sucht, bemüht sich der andere, die Grundnorm des Liebesgebotes in den Mittelpunkt zu stellen, um von daher der Verantwortung vor Gott durch das Bedenken der voraussehbaren Handlungsfolgen gerecht zu werden. Die beiden Zugänge schließen einander jedoch nicht aus, sondern ergänzen sich, vorausgesetzt, daß sie darauf gerichtet sind, den einen Willen Gottes für das eigene Handeln zu erkennen und zu tun“ (1.3).

In diesem Satz liegt das Dilemma offen, in dem sich der Konziliare Prozeß befindet und das seine Verlautbarungen durchzieht.

„Es wird der Versuch gemacht, völlig verschiedene ethische Ansätze, die notwendig zu je verschiedenen Antworten auf die einzelnen Fragen führen, miteinander zu verbinden.“

Der eine, einzige ethische Ansatz, den Christen haben können, ist aber ohne Zweifel das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Diejenigen, die sich „vorwiegend an den Geboten und am Vorbild Jesu“ ausrichten wollen, wollen damit doch sicher das Liebesgebot

nicht außer Kraft setzen, und diejenigen, die das Liebesgebot befolgen wollen, wollen damit doch sicher nicht den Geboten Gottes oder gar dem Vorbild Jesu zuwider handeln.

In Wirklichkeit geht es um den Unterschied zwischen einer Ethik, die bis in die Einzelheiten hinein festlegen möchte, wie Christen „den Willen Gottes“ zu erfüllen haben, und dabei zu verbindlichen Weisungen auch auf dem Gebiet der Politik kommen möchte, und einer Ethik, die sehr wohl auch dem Gebot Gottes und dem Vorbild Jesu verpflichtet ist, aber die darum weiß, daß bei allem Handeln des Menschen die „voraussehbaren Handlungsfolgen“ mitbedacht werden müssen.

Daß Christen Frieden stiften, für Gerechtigkeit sorgen und die Schöpfung bewahren sollen, daß sie insbesondere auch den Armen und Unterdrückten in der Welt helfen sollen, ergibt sich aus dem Evangelium. Wie das im Einzelnen geschehen kann, läßt sich allerdings nicht verbindlich festlegen, auch nicht in einem Konziliaren Prozeß, da dies jeweils von der gegebenen Situation und von vernünftigen, sachkundigen Überlegungen abhängt.

Reich Gottes von dieser Welt?

Noch ein anderer Fragenkreis gibt zu Besorgnissen Anlaß. Wenn sich eine Kirchenversammlung so ausführlich und intensiv mit Problemen politischer Natur, die diese Welt betreffen, auseinandersetzt, besteht die Gefahr, daß sie die kommende Welt aus dem Blick verliert. Dann sieht es so aus, als ob Gottes Reich ein Reich von dieser Welt wäre und Gerechtigkeit und Frieden sich schon auf Erden verwirklichen ließen. So schreibt die Stuttgarter Erklärung z. B.: „Durch seinen Heiligen Geist baut Gott sein Reich schon in dieser Welt, ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, das er trotz aller Widerstände dereinst vollenden wird“ (1.1).

Das hört sich so an, als ob Fortschritte, die im Hinblick auf Frieden und Gerechtigkeit auf Erden gemacht werden, auf gleicher Ebene mit dem stehen, was Gott nach der Besiegung von Sünde und Tod im Neuen Himmel und der Neuen Erde verwirklichen will. Damit werden

die biblischen Begriffe Gerechtigkeit und Frieden jedoch ihres wahren Inhalts entkleidet. Unterschwellig breitet sich so eine rein auf das Diesseits gerichtete Mentalität aus. Weil ein solcher „Glaube“ nicht wirklich trägt, ist er von Ängsten, Frustrationen und Aggressivität begleitet, wie sie sich auch in den bisher bekannt gewordenen Papieren zeigen. Erst der Ausblick auf die künftige Welt Gottes gibt Mut, Kraft und Gelassenheit, diese Welt zu bestehen und, so weit möglich, die uns aufgegebenen Probleme zu meistern.

Bedeutet diese kritischen Einwände nun, daß der Konziliare Prozeß als ganzer abgelehnt werden müßte? Das Gegenteil ist der Fall. Wie schon am Anfang erwähnt, kommt ihm eine große Bedeutung gerade auch für das Feld des Politischen zu. Es wäre ja durchaus denkbar, daß sehr vernünftige Einigungen erzielt und in den aufgezeigten Grenzen auch sinnvolle Ratschläge gegeben werden. Es ist schon ein bedeutsames Ereignis, daß Christen aus den verschiedenen Kirchen miteinander über diese Fragen im Gespräch sind. Bis zur Weltversammlung in Seoul gibt es noch die verschiedensten Möglichkeiten, sich einzuschalten und mitzuwirken.

Im Evangelischen Arbeitskreis der CDU in Baden haben wir in den letzten Monaten von der theologischen Studiengruppe („Initiativgruppe – Kirche/Gesellschaft/Politik“) aus den Versuch gemacht, die regionalen Gruppen über die Fragestellungen, die der Prozeß aufwirft, zu unterrichten, um sie so in die Lage zu versetzen, sich in den Gemeinden zu Wort zu melden und Stellung zu nehmen. Wenn verhindert werden soll, daß sich einseitige Meinungen durchsetzen und ein „allein zulässiges Denken“ konziliar festgeschrieben wird, kommt es darauf an, daß sich möglichst viele Gruppen am Gespräch beteiligen und ihre Beiträge einbringen.

Ann.: Dr. Wolfgang Böhme gehört als theologischer Berater dem Vorstand der Evangelischen Studiengesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsethik an, die u. a. kirchliche Organe berät bei den Bemühungen um eine geeignete Form der Hilfe für die Entwicklungsländer.

Der Text der Erklärung von Stuttgart „Gottes Gaben – Unsere Aufgabe“ kann bei der ökumenischen Zentrale, Neue Schlesinger Gasse 22-24, 6000 Frankfurt/M. bezogen werden.

Vom Stuttgarter Forum zur Baseler Versammlung

Hans Langendörfer

Die einen prophezeiten, er werde nicht nur nicht nützlich, sondern sogar schädlich sein. Andere träumten davon, sein Wort werde ein Fanal sein und in aller Welt Umkehr bewirken. Inzwischen ist eher Nüchternheit eingekehrt, wenn über den „konziliaren Prozeß“ gesprochen wird. Die christlichen Kirchen erhoffen sich von ihm zunehmende Übereinstimmung ihrer Positionen zu den Menschheitsfragen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Allmählich werden das Profil dieses Klärungsprozesses und seine Chancen und Grenzen erkennbar.

Für die Christen in der Bundesrepublik geht es gegenwärtig um zweierlei:

1. das „Forum“, zu dem auf Einladung der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ im vergangenen Jahr 120 Teilnehmer aus 14 Kirchen zusammenkamen, und
2. die Europäische Ökumenische Versammlung, die in der kommenden Pfingstwoche unter Beteiligung von 700 Delegierten der Kirchen ganz Europas in Basel stattfinden wird.

Gewiß, dies sind keine Treffen der Kirchen als solcher, wohl aber Zusammenkünfte offiziell Beauftragter der Kirchen. Sie sind auf vielfältige Art mit dem Friedens-, Gerechtigkeits- und Umweltengagement der Gemeinden und christlichen Verbände verbunden. Nur so kann ja jener kontinuierliche Zusammenhang der religiösen Unterscheidung und politischen Meinungsbildung zustande kommen, ohne den der Begriff des „Prozesses“ zu Unrecht gewählt wäre.

Was dieser Prozeß ist, läßt sich an den Beschlußtexten erkennen, zu denen er führt. Das „Forum“ des letzten Jahres hat B. eine „Stuttgarter Erklärung“ verabschiedet. Zum Prozeß und seinem Profil gehört aber auch sein Verlauf, sein spirituelles und intellektuelles Niveau. Beim „Forum“ wurden

diese mitbestimmt von den vielen Kontroversen, zu denen es in den Kirchen über sicherheitspolitische Themen zuvor gekommen war. Die einen hegten Abneigung gegen moralisierende Formeln, deren frommer Klang nach ihre Meinung nur schwerlich die fehlende politische Kompetenz ersetzen kann; andere zeigten Entschlossenheit, allen – wie sie denken – anpaßlerischen, veränderungs-scheuen und bibelvergessenen Kompromißformeln in prophetischer Kraft entgegenzutreten.

Das Gemeinsame betonen

Bei diesem Stimmungsgemisch boten die sorgfältig gestalteten Gottesdienste und sehr offenen geführten Bibelgespräche eine große Hilfe, das Verbindende und allen Beteiligten Gemeinsame „die Einheit von Glaube, Hoffnung und Liebe“ zur Erfahrung zu bringen. Gleichwohl gab es auch hier gewisse Grenzen. Man kann nicht Unterschiede der Spiritualität oder auch des Lebensgefühls und -stils (samt der auch daraus erwachsenden politischen Lagebeurteilung) einfach harmonisieren durch das Bekenntnis, Schwestern und Brüder in der Nachfolge Christi zu sein!

Es dürfte für das geistliche Niveau des konziliaren Prozesses sogar ein besonderer Test sein, ob er sich vereinnahmender Frömmigkeitsformen und Sprachregelungen enthält und das Recht zur spirituellen Verschiedenheit noch mehr als bisher anerkennt. Dann wird es auch noch leichter sein, Unterschiede in politisch-ethischen Fragen zuzulassen und unverkrampft nach Elementen eines gleichwohl vorhandenen Konsenses zu suchen.

Immerhin wiegt es nicht wenig, daß bereits die „Stuttgarter Erklärung“ ein respektabler, theologisch reflektierter Text wurde, der in Fragen der internationalen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung und -förderung sowie der Umwelt- und Energiepolitik für die Ausprägung eines gemeinsamen Stand-

punktes der Kirchen in der Bundesrepublik weiterführend ist.

Selbstverständlich konnte man weder Spektakuläres noch Neuartiges erwarten – aber es ging ja nicht um Originalität, sondern Konsensförderung. Dabei war besonders die Frage spannend, was das „Forum“ zur Politik der nuklearen Abschreckung sagen würde. Am Schluß bestand ein Konsens darüber, daß Abschreckungspolitik wegen ihrer Risiken und Kosten als Instrument der Kriegsverhütung auf Dauer nicht geeignet sei und im Zuge einer langfristigen Politik der „Überwindung der Institution des Krieges“ abgelöst werden müsse. Es wurde – durchaus in Nähe zur sicherheitspolitischen Diskussion – für ein „System gemeinsamer Sicherheit“ sowie eine stabilitätsorientierte Politik plädiert, die sich vom Prinzip der Unfähigkeit zum erfolgreichen Angriff leiten läßt.

Doch sind gerade diese Abschnitte auch geeignet, einige Defizite der „Stuttgarter Erklärung“ zu verdeutlichen. Das westliche Bündnis ist ja gegenwärtig damit beschäftigt, seine gesamte raison d'être neu zu formulieren und Perspektiven einer europäischen Friedensordnung zu erarbeiten.

„Da kann man fragen, ob nicht von den Kirchen statt eines langen Ringens um die Bewertung der atomaren Abschreckung eher Ideen für ein politisches Zukunftsbild verlangt sind.“

Sollten sich die Kirchen nicht ausdrücklich den politischen Rahmenbedingungen stellen und – soweit es ihr Charakter als Glaubensgemeinschaft zuläßt – zur öffentlichen Formulierung normativer Grundlagen und verantwortlicher Teilziele einer Suche nach stabilem und gerecht-

tem Frieden in Europa (und in der Welt) beitragen? In dieser Hinsicht läßt die „Stuttgarter Erklärung“ noch zu wünschen übrig.

Um so besser ist, daß der inzwischen vorliegende **zweite Entwurf des „Arbeitsdokuments“ für die Baseler Ökumenische Versammlung** nicht nur theologisch auffallend präzise, sondern auch ausgesprochen politiknah ausgefallen ist. Seine ruhige, theologisch und politisch klare Gedankenführung ersetzt den alarmistischen Tonfall, in dem noch der erste Entwurf gehalten war. So lohnt sich ein Blick auf dieses Diskussionspapier.

Warnung vor übersteigerten Fortschrittserwartungen

Es beginnt mit der Beschreibung besonders dringender Aufgaben im Bereich von gerechter Weltwirtschaftsordnung, umfassender Friedensordnung und internationaler Umweltordnung. Wenn die Probleme heute krisenhaft zugespitzt sind, so ist daran vor allem schuld, daß die Menschen ihre Rolle als Menschen überschätzen. Damit ist nicht gesagt, die Menschen sollten sich nichts vom technischen Fortschritt erwarten. So etwas liegt der Erklärung fern!

Wohl aber warnt sie vor wahnhaft übersteigerten Fortschrittserwartungen – und vor lähmender Resignation und Hoffnungslosigkeit. Für richtig hält sie einen Mittelweg zwischen den Extremen. Er wird möglich durch den christlichen Glauben daran, daß alle und alles ihren Anfang und ihre Vollendung in Gott finden.

Der hebräische Ausdruck Schalom ist Inbegriff des Guten, das Gott den Menschen zuge-dacht und in Jesus Christus als letzte Bestimmung geschenkt hat. Schalom enthält die Befreiung von Armut, Leid und Unterdrückung ebenso wie die Aufhebung aller Entzweiung zwischen Menschen und die letztverantwortliche Sorge Gottes für die Gesamtschöpfung.

Keine dieser Dimensionen des Schalom hat ohne die anderen Bestand; vielmehr stehen sie in einem Verhältnis der Komplementarität zueinander.

Aber: an den Schalom als letzte Bestimmung zu glauben, heißt augenblicklich auch, sich zu einem Verhalten aufgefordert zu wissen, das diesem Schalom entspricht. Dieser Forderung nicht hinreichend nachgekommen zu sein, bekennen sich die Kirchen schuldig. Sie klagen sich an, Strukturen oder Verhaltensdispositionen gefördert zu haben, die als Folgeerscheinungen der Sünde bezeichnet werden müssen: einen anmaßenden Eurozentrismus, die Verfestigung von Armut und Marginalisierung durch Mißbrauch von Macht und Reichtum, die leichtfertige Rechtfertigung von Kriegen und einen Lebensstil, der den Menschen absolutsetzt.

Solcher Anklage folgt von Gott aus die Vergebung, vom Menschen aus der Neubeginn. Die Kirchen wollen beitragen zu einer solidarischen Gesellschaft, einer lebendigen Vielfalt von Kulturen, Traditionen und Völkern in Europa, einer Zivilisation der Gleichberechtigung von Frauen, einer Verbundenheit der Menschen mit der Gesamtkreatur, deren Integrität nicht verletzt werden soll.

Europäische Entwicklungstendenzen

Aus dem Versuch eines Neubeginns erwächst ein Zukunftsbild, dessen konkrete europäische Konturen zu beschreiben sind. Es ist eine Vision, die sich auf die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen, den Umwandlungsprozeß in einigen ost-europäischen Ländern und den Prozeß der westeuropäischen Einigung stützt.

Ob diese europäischen Entwicklungstendenzen die Wunde eines geteilten Europas heilen können, muß vorerst fraglich bleiben. Jedenfalls darf keine Chance vertan werden, darauf hinzuwirken: Abrüstung und Vertrauensbildung sowie internationaler Dialog in der innerwie außerkirchlichen Öffentlichkeit sind unverzichtbar. Mögliche Gefahren müssen gebannt werden. Der politische Wandel vor allem in Osteuropa darf nicht so verlaufen, daß er zum Einsatz von Waffengewalt führt. In Europa darf nicht das Gesetz rücksichtsloser Durch-

setzung der jeweils eigenen, nationalen oder gruppenspezifischen Interessen herrschen. Der europäische Binnenmarkt darf nicht zu einer „Festung Westeuropa“ führen; die sozialen Folgen der wirtschaftlichen Einigung verlangen Beachtung.

Die Vision, die den Neubeginn bestimmt, führt auch zur Rede vom „gemeinsamen europäischen Haus“. Realität kann dieses Haus nach Auffassung des Baseler Dokumentes nur werden, wenn die Grundregeln der Hausordnung allgemein akzeptiert werden: das Prinzip der Gleichheit aller, die Anerkennung von Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Demokratie sowie das Bekenntnis zu religiöser, kultureller und ideologischer Pluralität, die „Öffnung von Türen und Fenstern“.



Gemeinsam mit der Jungen Union wird der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU mit einem Stand auf dem 23. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin vom 7.-11. Juni 1989 vertreten sein.

Sie finden uns auf dem „Markt der Möglichkeiten“ in Halle 6, Stand-Nr. 3 K 09

Eine Diskriminierung von Ausländern darf es im europäischen Haus nicht geben – und keine Massenarbeitslosigkeit. Vor allem sollte das europäische Haus nicht Ausdruck eines neuen Eurozentrismus werden!

Das sind klare Aussagen des Arbeitsdokuments, die ohne weiteres durch eine ausführliche Liste von Selbstverpflichtungen und politischen Empfehlungen ergänzt werden können. Diese

Liste bildet den Schlußteil des Dokuments, der sich wieder in die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz aufgliedert. Nochmals bestätigt sich die konstruktive Nähe zum Politischen, die für den Text kennzeichnend ist. In Basel kann er nun Gegenstand der Beratungen sein.

Natürlich darf man die Tragweite von Erklärungen dieser Art nicht überschätzen. Sie bleiben stets verbesserungswürdig. Und sie laufen stets Gefahr, im Gewirr der vielen Verlautbarungen überhört zu werden. Doch wäre es ein beachtliches Ergebnis des konziliaren Prozesses, wenn er den Kirchen – vor allem: vielen Christen – mittels solcher Erklärungen dabei hülfe, Glauben und Politik sachgerecht in eine Verbindung zu bringen. Sie sollten weder den Glauben in Politik noch die Politik in Glauben auflösen. Das ist, wie die letzten Jahre gezeigt haben, eine schwere Aufgabe!

Doch wäre es für beide, die Kirche und den demokratischen Staat, ein Gewinn, wenn Politikfähigkeit und -bereitschaft der Christen gestärkt würden. Davon könnte wiederum die konkrete politische Arbeit profitieren! Den Parteien, denen sich viele am konziliaren Prozeß Beteiligte sehr weit entfernt fühlen, sollte es ein Hinhorchen wert sein, wenn sich Kirchen im konziliaren Prozeß den Menschheitsaufgaben von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zuwenden. ■

Europas Kirchen fordern erstmals gemeinsam mehr Frieden

Basel Zu den Hauptrednern beim Basler „Friedenskonzil“ zählen der Starnberger Philosoph **Carl Friedrich von Weizsäcker**, der britische Parlamentarier **David Steel** sowie die DDR-Theologin **Annemarie Schönherr**.

Nach den Vorstellungen der Organisatoren soll das Baseler Pfingsttreffen eine Mischung aus einem Kirchentag mit einer „Zukunftswerkstatt“, an der 120 ökumenische Gruppierungen aus ganz Europa teilnehmen, und einer Art Kirchensynode werden. Die europäischen Kirchen wollten in einem gespaltenen Kontinent Brücken zwischen Ost und West bauen und die besondere Dringlichkeit des christlichen Einsatzes für mehr Frieden und Gerechtigkeit demonstrieren, heißt es im Entwurf eines Arbeitsdokumentes für die Versammlung.

Neben den Kirchen der Bundesrepublik und der DDR haben vor allem die acht Mitgliedskirchen der KEK in der UdSSR besonderes Interesse an Basel gezeigt. Sie werden mit 21 Delegierten vertreten sein und wollen sich besonders für die „Frage der moralischen Gesundheit der modernen Gesellschaft“ einsetzen. Darin werden die sowjetischen Kirchen nachdrücklich vom staatlichen Rat für religiöse Angelegenheiten in Moskau unterstützt. *epd*

Evangelischer Arbeitskreis und Hermann-Ehlers-Akademie:

Vortragsveranstaltung:

„Politischer Moralismus: Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft“

Dr. Hermann Lübke

am Donnerstag, dem 8. Juni 1989,
19.30 Uhr im Hotel Ambassador,
Bayreuther Str. 42, 1000 Berlin 30

Ökumenische Versammlung Dortmund

– Neuer ökumenischer Aufbruch?

In dem folgenden Beitrag schildert Herbert Rösener seine persönlichen Eindrücke der Ökumenischen Versammlung in Dortmund, die er mit der Frage verbindet, wie es mit dem konziliaren Prozeß in der westfälischen Kirche nach den gemachten Erfahrungen weitergehen könnte.

Die Ökumenische Versammlung in Dortmund war für mich

1. ein Wunder des Heiligen Geistes.

Gerade protestantische Christen haben in ihrer Nüchternheit eine Scheu, von Wundern Gottes zu reden. Aber die eigentlichen Pfingstwunder auch in unserer Kirche ereignen sich nicht aufgrund menschlicher Organisationskraft. Hier ist zwar auch im Hinblick auf Dortmund viel geleistet worden. Dies geschah in Zusammenarbeit von Gruppen und Initiativen mit Verantwortlichen aus den Institutionen der Kirchen in einer Weise, die niemand vorher für möglich gehalten hätte. So gebührt denn auch all diesen vielen Mithelfern ein großer Dank, verbunden mit der Hoffnung auf weitere Kooperationsbereitschaft in der Zukunft. Aber Dortmund war mehr als eine Organisationsleistung vieler Mitwirkender. Wie viele skeptische Stimmen gerade auch bei den Hauptverantwortlichen in der Kirche gab es zu Beginn der Planungen.

Es wurde bezweifelt, daß es gelingen könnte, nicht nur Friedens-, Umwelt- und Gerechtigkeitsinitiativen für Dortmund zu motivieren, sondern auch Gemeindeglieder in großer Zahl. Als dann auch noch einige evangelikale Gruppierungen – übrigens durchaus nicht alle – vor der Teilnahme aus Angst vor angeblicher Politisierung und pluralistischer Zeitgeisttheologie warnten, sah man es selbst im Koordinierungsausschuß schon als einen Erfolg an, wenn 3000 bis 5000 Menschen sich nach Dortmund aufmachen würden. Es kamen aber zwischen 22 000 und 25 000 Menschen aus allen Regionen Westfalens und auch des angrenzenden Rheinlands.

Alle Altersstufen waren versammelt, sog. Kerngemeindeg-

mitglieder und Initiativgruppen, Ordensschwestern und Bundeswehrsoldaten, Politiker und Presbyterinnen und Presbyter, Freikirchler und katholische Christen, um nur einige zu nennen. Nicht menschliche Überredungs- und Organisationskünste haben das bewirkt, sondern der Heilige Geist hat Menschen zu der inneren Einsicht geführt, daß die Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ nicht nur Politiker angehen, sondern eine Herausforderung für unseren christlichen Glauben darstellen. Worin könnte der Beitrag von glaubenden, hoffenden und liebenden Christen in einer Welt liegen, in der der Frieden, die Gerechtigkeit und Wasser, Luft und Boden bedroht und gefährdet sind wie selten zuvor? Das waren Fragen, die viele nach Dortmund trieben, wohl wissend, dort keine Patentrezepte zu erhalten.

Für mich war Dortmund

2. eine Hör- und Erlebnisgemeinschaft unter dem Zuspruch und Anspruch Gottes.

Nicht nur der ökumenische Gottesdienst als zentraler Höhepunkt und Abschluß der Versammlung in Dortmund – auch wenn er vielleicht etwas zu lang geraten war – stand im Zeichen des Hörens auf Gottes Wort. Auch in den Bibelarbeiten des Vormittags wurde sichtbar, wie sehr ethische Fragestellungen immer auch zugleich Fragen an unseren Glauben sind. Versöhnung mit Gott und Frieden untereinander und zwischen den Völkern sind eben nicht voneinander zu trennen. „Ehrfurcht vor dem Leben“ kann es für einen Christen nur geben, wenn er den Glauben an den lebenshaltenden, trinitarischen Gott in seinem Mit-Sein und In-Sein in der Schöpfung neu entdeckt. Ebenso wird sich nur der als Christ für eine gerechtere Welt einsetzen, der sich selbst von Gott angenommen, gerechtfertigt weiß und zwar von einem Gott, der auf der Seite der Armen und der Entrechteten steht.

Diese Zusammengehörigkeit von Glauben und Leben in der

Ganzheit unserer Existenz kam in vielen Veranstaltungen in Dortmund zum Ausdruck. Dabei zeigte sich, daß Christen durchaus auch unterschiedlicher Meinung im Hinblick auf bestimmte Wege sein können, um ein gemeinsam für richtig gehaltenes Ziel, z. B. das Leben zu fördern und zu bewahren – das ungeborene wie das geborene – zu erreichen. Darüber darf dann auch miteinander gestritten werden, in der Bereitschaft, weiter gemeinsam unter dem Zuspruch und Anspruch des Wortes zu leben. Dazu hat Dortmund viele ermutigt. Zu solch einer Ermutigung gehört es allerdings dann auch, gemeinsam vom Glauben Erkanntes in Verpflichtungen zum Ausdruck zu bringen, wie es z. B. im Abschlußgottesdienst geschah.

Dortmund war für mich

3. ein neuer ökumenischer Aufbruch.

Unmittelbar vor der Ökumenischen Versammlung in Dortmund zeigte sich der ökumenische Aufbruch schon mit der Verabschiedung der Stuttgarter Erklärung. Delegierte von 13 unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften und Delegierte von Basis- und Initiativgruppen konnten auf viele Herausforderungen der Gegenwart hin gemeinsam mit einer Stimme antworten, wobei auch hier die ökumenischen Gottesdienste eine große Bereicherung darstellten. So haben denn auch an der Ökumenischen Versammlung in Dortmund z. B. sehr viel mehr katholische Christen teilgenommen als ursprünglich erwartet.

Positive Erfahrungen bei der gemeinsamen ökumenischen Vorbereitung sollten nicht bald wieder vergessen werden. In Zukunft gilt es, beim Weitergehen im konziliaren Prozeß sehr viel mehr gemeinsame ökumenische Veranstaltungen auch auf Orts-, Stadt- und regionaler Ebene zu planen und durchzuführen, sei es im Aufarbeiten der Stuttgarter Erklärung oder im Durcharbeiten der Dokumente für Basel oder Seoul oder angesichts neuer Gefährdungen

von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir bleiben als große Kirchen auch in der Bundesrepublik in Zukunft nur glaubwürdig, wenn wir unsere Glaubenshoffnungen und unsere Glaubenssorgen sehr viel mehr gemeinsam zum Ausdruck bringen. Es gibt nicht wenige, die nach Dortmund angeregt haben, doch eine gemeinsame ökumenische Geschäftsstelle zur weiteren Belegung des konziliaren Prozesses in ökumenischer Gemeinsamkeit zu schaffen.

Auch die gute Zusammenarbeit mit den sog. Initiativ- und Basisgruppen darf nicht ein einmaliges Ereignis bleiben. Es gilt, neue halbinstitutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Für das Jahr 1989 wird in Westfalen an die Gründung eines ökumenischen Netzwerkes gedacht, damit die unterschiedlichen Aktionsgruppen mehr voneinander wissen und auch bestimmte Anliegen gemeinsam vertreten können. Schon liegen die Dokumente für das europäische Pfingsttreffen in Basel vor. Auch hier wünscht man eine breite Diskussionsbeteiligung auf allen Ebenen.

Die Ökumenische Versammlung in Dortmund darf nicht nur ein einmaliges Ereignis ohne Folgen bleiben! Wenn Dortmund ein Fest der Ermutigung für Glaubende, Hoffende und Liebende war, dann sollten wir in großer Hör- und Lernbereitschaft uns auch weiterhin am konziliaren Prozeß beteiligen, ein jeder mit den Gaben, die Gott ihm geschenkt hat. Was für einzelne Christen gilt, das gilt dann aber auch für kirchenleitende Gremien.

Dortmund sollte auch für besondere Verantwortungsträger eine Ermutigung zu noch mehr Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sein, allerdings unter dem Regenbogen der Verheißungen Gottes.

Ann.: Herbert Rösener ist Landeskirchenrat in Bielefeld. Den Beitrag haben wir der Sondernummer des Informationsblattes „Shalom“ entnommen.

Wieviel Ordnung braucht der Mensch?

Wolfgang Schäuble

In den letzten Jahren war sehr viel von Freiheit die Rede, aber vielleicht zu wenig von ihrer Partnerin, der Ordnung, ohne die Freiheit im Grunde keinen faßbaren Inhalt hätte.

Vor der Ordnung war nicht die Freiheit, wie wir sie heute erfahren, sondern eine vom Menschen als chaotisch, willkürlich und unbegreiflich erlebte Welt. Und so verstanden ist Ordnung vielleicht die entscheidende Kulturleistung des Menschen: Ordnung im menschlichen Zusammenleben, Ordnung in der Welterfahrung und im Weltverständnis.

Ausdruck dieses menschlichen Strebens nach Orientierung, Verständnis und Sicherheit sind nicht nur Herrschaftsordnungen und Rechtssysteme, sondern ebenso auch etwa Sprache und Überlieferung, Religion und Wissenschaft, Wertordnungen und kulturelle Ausdrucksformen und schließlich auch Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. Ordnung ist ein elementares Grundbedürfnis jedes vernunftbegabten Wesens.

„Für den freiheitlichen Staat ist die Abgrenzung zwischen Ordnung und Freiheit die wichtigste Grundaufgabe.“

Gestaltung der weltlichen Ordnung, die Begrenzung und Bedingung individueller Freiheit nur möglich durch Rechtsetzung und staatliches Handeln auf der Grundlage dieser Rechtsetzung durch Gesetz und Gesetzesvollzug. Ordnung im Sinne von staatlich vorschreibbarer und durchsetzbarer Ordnung – was nicht, lange nicht alles ist – kann nur durch Recht und Gesetz erfolgen. Aber diese Ordnung reicht natürlich für das Funktionieren des Gemeinwesens nicht aus. Der einzelne braucht für sein Leben Ordnung und Halt, die er in den staatlichen Vorschriften nicht finden kann, die er vielleicht im Glauben und in Gewissensüberzeugungen, in Traditionen oder Konventionen findet. Und der Staat seiner-

seits, der freiheitliche lebt davon, daß seine Bürger einen großen Teil ihrer individuellen Ordnung in den Überzeugungen und Konventionen finden, die von Staats wegen nicht verordnet werden können.

Es ist ganz einfach, wenn man sich vorstellt, daß wir die Einhaltung von Recht und Ordnung immer nur durch Gesetzesvollzug und Kontrollen erzwingen müßten in jedem Einzelfall. Dann würde Freiheit ganz rasch im Sinne der Orwell'schen Vision ersticken. In Wahrheit ist es so, daß nur, wenn die große Mehrheit der Bürger sich im Regelfall gesetzestreu verhält und Verstöße die Ausnahme bleiben, nur dann ist die Balance zwischen Freiheit und Ordnung zu bewahren. Und dazu braucht es Grundwerte, Grundüberzeugungen oder auch Common Sense.



Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble: „Der einzelne braucht für sein Leben Ordnung und Halt.“

Der freiheitliche Staat bedarf der Ordnungsüberzeugungen seiner Bürger, der Bürgertugenden, aber er kann nur begrenzt Einfluß auf deren Inhalt und Geltungskraft nehmen.

Immerhin enthält der Grundrechtsteil des Grundgesetzes nicht nur Individualrechte, sondern auch Institutionen und Wertenscheidungen, die diesen notwendigen Grundkonsens zumindest teilweise vermitteln. Nicht nur die Freiheitsrechte,

die ja auch Institutsgarantien sind etwa für Kunst und Wissenschaft, Presse oder Tarifautonomie, sondern auch Menschenwürde, Gleichheit, Ehe und Familie, Eigentum und Sozialbindung. Sie alle vermitteln Werte und stabilisieren damit unsere freiheitliche Ordnung.

Ordnung ist einer ständigen Entwicklung unterworfen

Über das Grundgesetz hinaus ist die konkrete Ausgestaltung der Ordnung, in der die Menschen leben, jedenfalls was den Staat angeht, Aufgabe praktischer Politik. Und dabei ist innerhalb des von der Verfassung gesteckten Rahmens das Maß an Ordnung nicht für alle Zeit gleich. Es ist nach meiner Überzeugung keineswegs statisch. Denn die für notwendig erachtete Ordnung ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, weil sie ja in einer Beziehung stehen muß und steht zu den tatsächlichen, wirtschaftlichen und sozialen politischen Verhältnissen.

Aber dieses Erfordernis, sie an immer sich verändernde Verhältnisse anzupassen, kann natürlich nicht heißen, daß diese Abwägung zwischen Freiheit und Ordnung willkürlich erfolgen darf, Modetrends folgend, dem Zeitgeist huldigend. Sie darf das um so weniger, je mehr es um Grundfragen menschlichen Lebens geht. Die Politik muß immer einen Kernbestand an Ordnungen gewährleisten, losgelöst von Trends und Stimmungen, auch wenn dies zeitweilig unpopulär erscheinen mag.

Und dann gehören natürlich Ordnung und Recht zusammen. Recht, wie wir wissen, wahrt den Frieden. Friedliche Zustände garantieren, daß Recht geschieht, und Recht ist der Schutz des Schwächeren. Friede ist zunächst der äußere Friede. Politik muß immer zuvörderst darauf gerichtet sein, den Frieden zwischen den Völkern der Nationen zu erhalten. Und dies gilt um so mehr in einer Zeit, in der ein nuklearer Krieg zur völligen Vernichtung der Zivilisationen und des Lebens auf der Erde führen könnte.

Aber Frieden zu wollen und Frieden zu schaffen ist zweierlei. So lange wir weltweit eine Organisation noch nicht haben, die wie unser moderner Staat den inneren Frieden durch eine verbindliche Rechtsordnung mit Gewaltmonopol äußeren Frieden schützen kann, so lange muß der Staat seine Bürger schützen, vergleichbar dem guten Hausvater der Schrift. Und der Pazifismus, so respektabel er sein mag als Haltung des Einzelnen, ist dazu kein geeignetes Mittel. Wehrlosigkeit ist immer zum Friedensbruch mißbraucht worden. Und Verantwortung für den Schutz der Bürger heißt Fähigkeit zu diesem Schutz, heißt also Verteidigungsbereitschaft, heißt Bündnis, heißt einsatzbereite Streitkräfte, heißt heute auch nukleare Abschreckung, heißt auch Tiefflug.

Frieden ist auch der innere Frieden

Im Sinne der Schutzgemeinschaft gehört zur friedenswahrenden Ordnung auch die nationale Identität. Auch sie ist übrigens eine Korsettstange gegen Labilität. Auch sie schafft Ordnung gegen Chaos. Das ist ganz gewiß kein Gegensatz zur europäischen Einigung oder zu weiterer Zusammenarbeit, sondern auch hier bedingt sich beides. Heimat, regionale Verwurzelung, nationale Identität, all dies schafft Halt, Halt, der in Zukunft hoffentlich auch stärker in einer europäischen Identität gefunden werden kann.

Frieden ist auch der innere Frieden. Es ist die Bewahrung des freiheitlichen Rechtsstaates, und zwar seiner Verfahren, seiner Spielregeln auf der einen und seines materiellen Gehalts auf der anderen Seite.

Es ist Mode geworden, bei sogenannten Überlebensfragen von der Kernenergie über das Waldsterben bis hin zur Rüstung der Öffentlichkeit eine Argumentationslinie zu präsentieren, die Regierung und Parlament die Legitimation abspricht, Entscheidungen zu treffen, jedenfalls sofern es nicht die Entscheidungen sind, die man selber

Einladung zum

„11. Bonner Theologischen Gespräch“

*„Die evangelische Kirche
im demokratischen Staat“*

Prof. D. Eduard Lohse, Landesbischof i. R.

Montag, 8. Mai 1989, 19.00 Uhr

Konrad-Adenauer-Haus, Bonn 1

Anmeldungen unter 02 28/544-305

gerne haben möchte. Denn wenn die Regierung oder das Parlament die Entscheidung, so wie man sie möchte, treffen würden, wären sie auch dazu legitimiert, aber wenn sie anders entscheiden, sind sie überhaupt nicht für die Entscheidungen legitimiert, und diejenigen, die dagegen protestieren, sind dann die Repräsentanten der wahren Volksmeinung, und ihnen steht auch das Recht auf zivilen Ungehorsam oder Widerstand zu, wenn ihre Proteste keinen Erfolg haben. Aber dies stellt die Grundregeln unseres demokratischen Rechtsstaates auf den Kopf.

Der demokratische Rechtsstaat hat ein Gewaltmonopol. Und er muß es um des Friedens willen haben. Und die Legitimation dafür ist die Mehrheitsentscheidung und die Begrenzung der Gewalt durch ein System vielfältiger Kontrollen. Die Entscheidung der Mehrheit muß nicht zwingend die politisch vernünftigste Entscheidung sein. Die Stimmen des Experten und des Laien zählen gleichermaßen, wobei ich gar nicht weiß, wer im Zweifel eher Recht hat, der Laie oder der Experte. Stimmen werden nicht gewogen, sondern einfach gezählt. Aber was ist denn schon die richtige, vernünftigste Entscheidung? Wer weiß es? Gibt es sie überhaupt? Ich glaube, es gibt auf Erden überhaupt nicht das Richtige, das Absolute.

Wir Menschen bleiben Schuld und Irrtum unterworfen, und keine Lösung ist davor gefeilt,

sich auch wider als falsch herauszustellen.

Und deshalb ist jedem seine Überzeugung unbenommen, und jeder hat das Recht, seine Überzeugung für sich selbst allein verbindlich zu halten, aber er muß respektieren, daß andere mit derselben Überzeugung anderer Ansicht sind.

*Deshalb ist eben kein
besserer Maßstab gefunden
worden, eine Entscheidung für alle verbindlich zu erklären, als die des Prinzips der
Mehrheitsentscheidung.*

Mehrheitsprinzip, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltmonopol des Staates gehören untrennbar zusammen, wenn das Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung nicht aus dem Lot geraten soll. Dies wird von anderen bestritten, und die nehmen dann Zuflucht zu stärkeren Vokabeln: Es geht ja nicht darum, bloß seine Meinung zu äußern, zivilen Ungehorsam müsse man leisten: Widerstand gegen das als ungerecht empfundene. Aber für mich hat das alles mit einer freiheitlichen Ordnung, mit dem demokratischen Rechtsstaat nichts zu tun.

Natürlich enthält unser Grundgesetz einen Artikel über den Widerstand, formuliert aus

den Erfahrungen des Dritten Reiches. Und ich finde, ein bißchen Respekt vor den Opfern des Widerstandes im Dritten Reich sollte zu einem behutsamen Umgang mit der Berufung auf einen so formulierten Artikel unseres Grundgesetzes auch verleihen. Denn so lange die Mechanismen des freiheitlichen Rechtsstaates, so lange die Verfahren, die er vorsieht, funktionieren, so lange gibt es kein Recht auf Widerstand.

**Gewalt: Kein Ersatz für
fehlende Mehrheiten**

Und wer immer es für sich in Anspruch nimmt, stellt sich in Wahrheit außerhalb der Rechtsordnung, und er muß die Konsequenzen tragen. Er offenbart darüber hinaus, daß er am Funktionieren des Rechtsstaates kein Interesse hat. Er gibt zu erkennen, daß er eine Mehrheitsentscheidung dann, wenn er anderer Ansicht ist, nicht respektiert. Und er offenbart damit in Wahrheit Selbsterhebung nicht nur über die Verfassungsordnung, sondern über die Meinungen anderer, die in diesem Fall die Mehrheit sind. Wer im freiheitlichen Rechtsstaat ein Recht auf Widerstand für sich in Anspruch nimmt, der denkt nicht freiheitlich, der denkt nicht demokratisch, er denkt totalitär.

Und wie immer gilt es Anfängen zu wehren. Gewalt, ob gegen Sachen oder gegen Personen, kann kein Mittel freiheitlicher Politik sein, darf nicht zum Ersatz für fehlende Mehr-

heiten werden. Jeder Absolutheitsanspruch trägt immer die Gefahr in sich, freiheitswidrig, antidemokratisch, eben totalitär zu werden.

Wer für die Ordnung dieser Welt verantwortlich ist, das sind in einem freiheitlichen und demokratischen Staat Wähler wie Gewählte, der muß sich schließlich darüber im klaren sein, daß die Möglichkeiten der Gestaltung immer begrenzt sind, weil unsere Welt begrenzt ist, und daß jede Entscheidung Begrenztheit und Fehlerhaftigkeit in sich trägt, weil unsere Erkenntnismöglichkeiten begrenzt und unsere Irrtumsmöglichkeiten unbegrenzt sind.

Wir werden perfekte Lösungen und für alle Zeit gültige Regelungen niemals finden. Kein einzelner Mensch kann das, und keine Staatsform Gewähr dafür bieten. Und wir alle – Wähler wie Gewählte – sollten dies im Blick behalten, wir sollten nicht zuviel versprechen, unsere Bürger sollten vor übersteigerten Erwartungen geschützt werden und sich auch selber schützen. Denn unerfüllbare Wünsche schaffen letztlich immer Enttäuschungen.

Anm.: Wir geben hier in gekürzter Fassung den Text des Vortrages von Bundesminister Dr. Schäuble wieder, den er am 11. Februar 1989 bei einer von der Evangelischen Akademie Mülheim und dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU veranstalteten Tagung gehalten hat.

EAK-Bezirksverband Münsterland

EAK-Kreisverband Coesfeld

**„Die Aussiedler aus Ost- und
Südosteuropa – Last oder Bereicherung
für die Bundesrepublik Deutschland?“**

Kirchenrat Dr. Rolf Sauerzapf

Mittwoch, den 17. Mai 1989, 19.00 Uhr

in der Alten Amtmannei, Nottuln

Informationen:

W. Stumpf, Tel.: 025 41/8 14 69

Hat die Umwelt in Europa eine Chance?

Klaus Töpfer

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer hielt am 22. Februar 1989 vor einer großen Anzahl auch ausländischer Gäste eine vielbeachtete Rede über Möglichkeiten umweltpolitischer Maßnahmen auf europäischer Ebene, aus der wir einen Abschnitt wiedergeben.

... Was an Umweltvorsorge im wirtschaftlichen Aufschwung versäumt wird, kann später nur mit wesentlich höheren Kosten „end of the pipe“ nachträglich abgebaut und nicht vorsorgend vermieden werden. Die Umwelt wird in Europa eine Chance haben – denn dieser hochindustrielle, dicht bevölkerte Kontinent wird nur eine technologische Führungsrolle behalten können, wenn er wirtschaftliches Wachstum umweltverträglich gestaltet. Europa muß weltweit den Nachweis dafür erbringen, daß menschliche Kreativität in der Lage ist, wirtschaftlichen Wohlstand mit weniger Energieverbrauch, mit weniger Rohstoffverzehr und ohne Umweltbelastungen zu erreichen.

Die weltweit existenziell bedrohenden Umweltbelastungen, vor allem der Treibhauseffekt und damit verbunden der Schutz tropischer Regenwälder, der Schutz der Ozonschicht, ein Stopp der fortschreitenden Wüstenbildung und der verantwortliche Umgang mit komplexen, modernen Technologien müssen

von Europa her zu einer Lösung geführt werden.

Europa muß aufgrund seines hohen Sanierungsbedarfs bezüglich früher entstandener Umwelthypothesen, aufgrund seines hohen wirtschaftlichen Wohlstandes und seiner technologischen Kapazität diese Vorreiterrolle weltweit übernehmen – aus dem eigenen Interesse an der Sicherung eines weiterhin nutzbaren Industriestandortes auf diesem Kontinent heraus, aber auch zur Gewährleistung weltweiter Stabilität unserer Umwelt vor dem Hintergrund einer weiterhin dramatisch wachsenden Weltbevölkerung.

Anreize zur Verhaltensänderung setzen

Umweltpolitik bedarf der politischen Aktion und damit geeigneter politischer Instrumente. So wie die Marktwirtschaft zu einer sozialen Marktwirtschaft ausgebaut wurde, so müssen auch die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklung auf Natur und Umwelt durch einen ökologischen Rahmen gebündelt werden. Dabei darf es nicht um eine nachträgliche Korrektur eingetretener Schäden gehen, sondern **Vorsorge muß leitendes Ziel umweltpolitischen Handelns sein.**

Die Erfahrungen mit den marktwirtschaftlichen Steu-

rungskräften zeigen uns, daß politische Ziele dann am besten erreicht werden, wenn sie auch aus dem Eigeninteresse des Einzelnen resultieren. Auch in der Umweltpolitik müssen daher wo immer möglich Anreize so gesetzt werden, daß sie Verhaltensänderungen und Investitionen zugunsten der Umwelt bewirken. Solche Anreize sind in einer Vielfalt möglich und nutzbar – von der möglichst umfassenden Information des Verbrauchers über die Umweltrelevanz von Produkten und Verhaltensweisen über die Förderung von Steuer- und Abschreibungsvergünstigungen bis hin zu Abgabetatbeständen, die so fixiert sein müssen, daß sie über die Entlastung des eigenen Geldbeutels zu umweltverträglichem Verhalten motivieren.

Information ist stets Voraussetzung richtigen Verhaltens. **Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit eine der zentralen Grundlagen wirksamer Umweltpolitik.** Die Umsetzung der entsprechenden EG-Richtlinie

ist für uns in der Bundesrepublik Deutschland deshalb außerordentlich dringlich; die eingetretene zeitliche Verzögerung mehr als ein Schönheitsfehler. Information ist auch sicherzustellen über den Zustand der Umwelt und deren Veränderung. Die Initiative von Kommissionspräsident Delors für eine **Umweltagentur**, die die Aufgabe hat, den Zustand der Umwelt in Europa zu überwachen, wird deswegen von uns begrüßt, wobei wir davon ausgehen, daß bestehende Systeme wie CORINNE oder GEMS eingebunden werden. Die moderne Technik der Informationserarbeitung und Informationsverarbeitung muß in Europa für die Umwelt genutzt werden.

Die Information der Verbraucher ist durch verstärkte Kennzeichnung von Produkten zu verbessern. Der Erfolg, den die Auszeichnung umweltfreundlicher Produkte durch den sogenannten Umweltengel in Deutschland hat, ist ein Beleg für die Wirksamkeit dieses Instrumentes...

Mehr Marktwirtschaft wagen

Gerhard Voss

Die Erfolge der Umweltpolitik in der Bundesrepublik stützen sich auf ein engmaschiges Netz ordnungsrechtlicher Regelungen. Sie bestimmen mehr oder weniger genau, in welcher Form und bis zu welcher Grenze die Umweltgüter Luft, Wasser und Boden genutzt oder belastet werden dürfen. Vielfach wird auch vorgeschrieben, wie die Umweltmedien nach ihrer Nutzung gereinigt bzw. regeneriert werden müssen.

Der ökologische Ordnungsrahmen für die Nutzung von verschiedenen Umweltgütern wurde vor allem auch während der 80er Jahre immer enger gezogen. Ein Beispiel dafür ist die Luftreinhaltepolitik: Kraftwerksbetreibern, Industrieunternehmen, Verkehrsteilnehmern sowie privaten Haushalten wird genau vorgeschrieben, welche Emissionsgrenzwerte – etwa für den Ausstoß von Schwefel-

dioxid aus Heizungsanlagen – einzuhalten sind.

Eigenverantwortliche Mitwirkung ist gefordert

Ein straffer ökologischer Ordnungsrahmen, der die Anwendung eines hohen technischen Standes erzwingt, kann ökologisch sehr wirksam sein. Die bisherigen und bis zum Jahre 1995 vorgezeichneten Erfolge bei der Luftreinhaltung zeigen, daß die Emissionen wichtiger Luftbelastungsstoffe bis 1995 um fast 60 Prozent niedriger sein werden als 1978. Sehr stark wird der Ausstoß von Schwefeldioxid sinken.

Eine einseitig an Auflagen, Ge- und Verboten orientierte Umweltpolitik hat aber auch Nachteile. Moderner Umweltschutz benötigt dringend die Nutzung technischer Innovationen sowie die eigenverantwort-



Der Griff zur Spraydose mit Treibgas sollte unterbleiben

Die Mitwirkung der Verursacher bei der Sanierung oder Vermeidung von Umweltbelastungen. Diese Aspekte, die vor allem auch marktwirtschaftliche Strategien auszeichnen, werden aber bei einem auflagenorientierten Umweltschutz vernachlässigt.

Das liegt in erster Linie an der falschen Rollenverteilung, die mit einem auflagenorientierten Umweltschutz zwangsläufig verbunden ist. Starre staatliche Vorschriften führen dazu, daß allein öffentliche Stellen die technischen Standards prägen. Die Verursacher von Emissionen, die kostenträchtige Umwelttechniken anwenden müssen, werden in die Defensive gedrängt. Ergebnis: Der Umweltschutz wird vorwiegend von verordneten technischen Lösungen, also von Umweltreparatur-techniken getragen, die bei der Problemlösung den Verursacher außen vor lassen.

Eine zukunftsorientierte Umweltpolitik muß aber Innovationen anstoßen, die Probleme an der Wurzel angehen: Das Entstehen umweltbelastender Reststoffe ist von vornherein soweit wie möglich zu vermeiden. Zugleich gilt es, mit Rohstoffen und Energie so sparsam wie möglich umzugehen. Diese „integrierten Umweltschutztechniken“ lassen sich aber ohne das wirkende Engagement der Verursacher kaum finden. Denn Kenntnisse der Situation vor Ort sind dazu unerlässlich.

Das bedeutet:

„Die Umweltpolitik muß künftig verstärkt darauf hinwirken, den Verursacher von Umweltbelastungen bei Entwicklung und Nutzung des umwelt-technischen Fortschritts voll einzubeziehen.“

Der Weg dorthin führt über die Nutzung marktwirtschaftlicher Dynamik für die Umweltpolitik.

Mehr Marktwirtschaft in den Umweltschutz zu tragen, wird allerdings nicht leicht sein. Denn zwei aktuelle Entwicklungen stellen sich flexiblen, marktwirtschaftlichen Lösungswegen im Umweltschutz gegenüber:

1. Die Umweltpolitik gerät immer mehr unter das Diktat globaler Risiken. Dazu gehören Klimaverschlechterungen insbesondere durch den Ausstoß von Kohlendioxid, Ozonloch und wachsende Verschmutzung der Weltmeere. Je mehr der Umweltschutz aber von der Vermeidung globaler, grenzüberschreitender Risiken bestimmt sein wird, desto geringer ist der Spielraum für marktwirtschaftliche Steuerungselemente. Eine international abgestimmte Risiko-Vermeidungs-Strategie wird sich mehr auf kontrollierbare Gebote und Verbote konzentrieren.
2. Das Vorsorgeprinzip, das bei dem wachsenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung ein immer stärkeres Gewicht erhält, engt den politischen Spielraum für mehr Marktwirtschaft im Umweltschutz ein. Die Öffentlichkeit vertraut lieber der starken Hand des Staates. So bleibt auch die vorsorgende Risikominimierung oft auf die Anwendung ordnungsrechtlicher Regelungen festgelegt.

Trotz dieser Schwierigkeiten könnten ordnungsrechtliche Regelungen mit marktwirtschaftlich wirkenden Instrumenten im Umweltschutz kombiniert werden. Im Prinzip müßte folgende Arbeitsteilung angestrebt werden:

- Ordnungsrechtliche Regelungen sollen immer dort Vorrang haben, wo Schutzansprüche der Bürger und ökologische Erfordernisse einen bestimmten Umweltschutzstandard verlangen.
- Dort aber, wo die Suche nach integrierten Vermeidungstechniken vorgebracht werden soll, müßten die Effekte marktwirtschaftlicher Anreize verstärkt genutzt werden. Allerdings wird eine strenge Trennung dieser Aufgabenfelder in der umweltpolitischen Praxis nicht möglich sein. Meist ist eine kombinierte Anwendung ordnungsrechtlicher Normen und ökonomischer Anreizinstrumente gefragt.

Welche Gestaltungselemente für einen mehr marktwirtschaftlichen Umweltschutz stehen der Umweltpolitik zur Verfügung?

Das wichtigste Gestaltungselement ist die Neuordnung des Umwelthaftungsrechtes, die die Bundesregierung in Angriff genommen hat. Das Prinzip, wer die Umwelt belastet, soll auch für die Schäden haften, überträgt dem Verursacher von Umweltbelastungen die Verantwortung für sein Handeln. Bei der konkreten Ausgestaltung des neuen Umwelthaftungsrechtes muß aber darauf geachtet werden, daß die Haftungstatbestände kalkulierbar bleiben.

Ein wichtiges Instrument, mit dem der Staat starre ordnungsrechtliche Regelungen umgehen kann und den Verursacher von Umweltschäden direkt bei der Suche nach Problemlösungen einbeziehen kann, sind die sogenannten freiwilligen Vereinbarungen. Solche Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft haben sich inzwischen in mehr als 30 Fällen bewährt.

Daneben gibt es vielfältige ökonomische Anreizinstrumente, die in sinnvoller Kombination zum Ordnungsrecht, den

Umweltschutz voranbringen könnten. Dazu gehören einzelne Umweltsteuern oder Abgaben, wie z. B. eine abgasbezogene Kfz-Steuer oder die Abwasserabgabe, oder auch belohnende Elemente, wie Steuer- und Abschreibungs erleichterungen.

Ein prinzipiell falscher Weg wäre allerdings ein „ökologischer Umbau“ des Steuersystems, wie es von verschiedenen Seiten vorgeschlagen wird. Vor allem steuer- und haushaltspolitische Gründe lassen ein „ökologisches Steuersystem“ kaum praktikabel erscheinen. Ökosteuern tendieren, wenn sie wirksam sind, dazu, ihre eigene Bemessungsgrundlage auszuhöheln. Sie schaffen sich gewissermaßen selber ab. Ein Steuersystem hat dagegen die Aufgabe, dem Staat für seine Aufgaben ein entsprechendes Einnahmenvolumen zu sichern. Aus diesen Gründen können allenfalls einzelne Steuern auch in den Dienst der Umweltpolitik gestellt werden.

EAK-Landestagung 1989 in Hildesheim, „Berghölzchen“ am Sonnabend, dem 20. Mai

9.30 Uhr Delegiertenversammlung
Rechenschaftsbericht
Vorstandswahl

11.00 Uhr Eröffnung der Landestagung
Geistliches Wort
Landessup. Henze, Hildesheim

12.00 Uhr Evangelisches Selbstverständnis in der CDU
Min. Albrecht Martin, Bonn

- Mittagessen -

13.00 Uhr Min. Dr. Werner Remmers, MdL

13.30 Uhr Podiumsgespräch mit den Referenten
und Oberlandeskirchenrat Behrens,
Edda Schliepack, MdL,
Dr. H.-U. Schneider,
Leitung: Gesa Conring

Plenums-Diskussion

15.00 Uhr Ende

Anmeldung an den EAK-Landesverband - 05 11/42 83 05

Über Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker wurde kürzlich in Stuttgart der 25. Theodor-Heuss-Preis verliehen. Aus diesem Anlaß hielt er eine vielbeachtete Rede, aus der wir eine Passage vorstellen wollen.

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung lautet das Thema der christlichen Weltversammlung, zu welcher der Ökumenische Rat der Kirchen für den März 1990 nach Seoul in Korea eingeladen hat. Die Formulierung des Themas stammt also aus dem religiösen, dem christlichen Raum. Die Theodor-Heuss-Stiftung hat ihre eigene Zielsetzung anlässlich ihrer ersten Preisverleihung, 1965, formuliert: „Vom rechten Gebrauch der Freiheit“. Die beiden Themen berühren sich nahe.

Was wäre rechter Gebrauch der Freiheit, wenn nicht Schaffung des Friedens in Gerechtigkeit und Rettung der Natur,

in der wir leben? Aber Freiheit als Name eines Grundwerts menschlichen Zusammenlebens entstammt einem anderen Strang unserer abendländischen Tradition: der politischen Aufklärung, zumal des 18. Jahrhunderts. Jetzt, im Jahr 1989, erinnern wir uns an den großen Ausbruch der Hoffnung auf Freiheit vor zweihundert Jahren, in der französischen Revolution.

Ich selbst bin heute mit den kirchlichen Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung eng verbunden. Eben darum nehme ich mit Freuden die Gelegenheit wahr, dieses Thema einmal im Lichte der politischen Aufklärung zu erörtern. Das Verhältnis zwischen Aufklärung und Religion war in unserer Geschichte nicht ohne Spannungen. Das große Pathos der politischen Aufklärung war, endlich das wirklich werden zu lassen, wozu sich die Christen durch zwei Jahrtausende bekannt haben, was sie aber, solange sie herrschten, nicht verwirklicht haben:

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Die christliche Praxis ist unvollendet, so sahen die Aufklärer. Aber führte die Revolution zur Brüderlichkeit unter gleichen, freien Menschen? Führte sie nicht zur Errichtung neuer Klassenherrschaften: der Herrschaft der Besitzenden in der bürgerlichen, der Funktionäre in der sozialistischen Gesellschaft?

Die Praxis der Aufklärung ist unvollendet, so sehen wir heute. Und diese Unvollendetheit erweist sich als lebensgefährlich. Was ist heute zu denken, was ist heute zu tun? Was ist zu denken? Wohl der schönste Programmtext der politischen Aufklärung ist Kants späte Schrift „Zum ewigen Frieden“. In einem rechtlich geordneten Staat leben die Menschen, in Kants Ausdrucksweise gesagt, im bürgerlichen Zustand; die Staaten gegeneinander aber befinden sich noch im Naturzustand des Kampfs aller gegen alle. Den bürgerlichen Zustand zu schaf-

fen, ist die Forderung der Vernunft.

Kant unterscheidet Legalität als Handeln gemäß dem Gesetz von Moralität als Handeln aus Achtung vor dem Gesetz. Das Gesetz ist hier das Gebot der Vernunft: Handle so, daß die Maxime deines Handelns jederzeit zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung werden könne.

Diese Unterscheidung von Legalität und Moralität ist vielleicht der größte Fortschritt politischen Moral in der abendländischen Neuzeit. Moralität habe ich von mir selbst zu fordern und bei meinen Mitmenschen zu achten: über die Moralität meiner Mitmenschen zu richten steht mir nicht zu. Über die Legalität unseres Handelns aber hat der irdische Richter zu befinden. ■

*Um an die Quelle zu kommen,
muß man gegen den Stom
schwimmen.
Polnisches Sprichwort*

Umweltschutz und technischer Fortschritt

Bei einer Begegnung zwischen dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer Anfang des Jahres in Bonn wurde eine gemeinsame Erklärung über die Grundfragen evangelischer Sozialethik verabschiedet. Einig war man sich über eine verstärkte Zusammenarbeit in Fragen der Arbeitslosigkeit, des Umweltschutzes und der Hilfe für die Dritte Welt. Einzelne Passagen des gemeinsamen Papiers, die den Umweltschutz betreffen, sind im folgenden dokumentiert.

Die Bewahrung der Umwelt für eine lebenswerte Zukunft ist eine gemeinsame Aufgabe

aller. Die soziale Marktwirtschaft muß zu einer sozial und ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft weiterentwickelt werden!

Damit geht Umweltschutz Arbeitnehmer wie Arbeitgeber an. Die Gebietskörperschaften und die deutschen Unternehmen investieren seit 30 Jahren mit ständig steigender Tendenz Milliardenbeträge in den Schutz von Boden, Luft und Wasser. Trotz aller erreichten Erfolge sind auch in Zukunft noch große Anstrengungen von allen Beteiligten gefordert, um das ökologische Gleichgewicht zuverlässig zu sichern.

Aber Umweltschutz hat seinen Preis.

Niemand kann eine saubere Umwelt ohne eigenes Zutun erwarten. Dies gilt sowohl für jeden einzelnen, wie auch international. Viele Probleme erfordern inzwischen eine weltweite Kooperation, sollen zufriedenstellende Lösungen erreicht werden. Phantasie und Kreativität sind ebenso angesprochen wie die technische und ökonomische Vernunft. Gerade die „Neuen Technologien“ erweisen sich als eine hervorragende Möglichkeit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltverträglichkeit miteinander zu verbinden.

Eine freiheitliche Ökonomie und bewußte Ökologie sind keine Gegensätze, sondern be-

dingen einander wesentlich und fördern positive Beschäftigungseffekte. Die soziale Marktwirtschaft und der technische Fortschritt bieten alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umweltpolitik.

Marktwirtschaft im Umweltschutz bedeutet, daß jeder einzelne für die Folgen seines Tuns haftbar gemacht werden kann und die Kosten für die Entsorgung und Beseitigung eventueller Schäden trägt. Das ist die notwendige Grundlage für ein gesteigertes Verantwortungsgefühl, weil dann jeder seinem Bereich alle Anstrengungen unternimmt, die zu Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts nötig sind. ■

Umweltschutz in der Wirtschaft

Gespräch mit Dr. Hans Georg Meyer, Bereich Umweltschutz, Bayer AG Leverkusen

Dr. Hans Georg Meyer (49), verheiratet, 3 Kinder, studierte Chemie in Aachen, Jülich, München.

Seit 1970 ist er Leitender Angestellter im Umweltschutz bei Bayer: Leiter der Luftüberwachung, Betriebsleiter Kläranlage, Betriebsleiter Dünnsäureentsorgung; seit 1978 zuständig für Fachinformation (nach innen und außen).

Als Vorsitzender des Bayer Gartenbauvereins (2300 Mitglieder) und Vorsitzender der Europa-Union-Leverkusen engagiert er sich auch privat für Umweltschutz.



Dr. Hans Georg Meyer, LE Umweltschutz, Bayer Leverkusen.

Evangelische Verantwortung:

Die meisten von uns denken beim Stichwort Bayer Leverkusen an riesige Industrieanlagen oder eine Bundesligamannschaft. Was ist Bayer Leverkusen eigentlich?

Dr. Hans Georg Meyer:

Die Kurzform „Bayer Leverkusen“ steht für die Bayer AG, ein deutsches Chemie-Unternehmen mit Stammsitz in Leverkusen, das gleichzeitig die Muttergesellschaft eines weltweit tätigen Chemiekonzerns ist. Bayer stellt etwa 10 000 verschiedene Verkaufs-Produkte her, dazu kommen unzählige Zwischenprodukte, mit anderen Worten, die Tätigkeit von Bayer umfaßt nahezu die ganze Bandbreite der Chemie.

EV:

Wie beurteilt der Konzern seine wirtschaftliche Entwicklung?

Meyer:

Die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung der letzten sechs Jahre hält unvermindert an. Dank des breit diversifizierten Produktsortimentes, der guten Weltkonjunktur und der vielen Märkte, in die Bayer seine Produkte liefert, können wir auch 1989 mit einem guten Ergebnis rechnen.

EV:

Welche Ziele – neben dem wirtschaftlichen Erfolgsstreben – hat sich das Unternehmen gesetzt?

Meyer:

Bei Bayer ist man sich der gesellschaftspolitischen Rolle des Unternehmens und der damit verbundenen Verantwortung sehr wohl bewußt. Die im September 1986 verabschiedeten Leitlinien für Umweltschutz und Sicherheit legen verbindlich fest, daß für Bayer umfassender Umweltschutz und größtmögliche Sicherheit, hohe Qualität der Produkte und optimale Wirtschaftlichkeit gleichrangige Ziele sind, die weltweit im gesamten Konzern anzustreben sind.

EV:

Bayer wirbt selbst mit seinem Einsatz für unsere Umwelt. Wieviel Bedeutung mißt das Unternehmen – in Zahlen – dem Umweltschutz bei?

Meyer:

Im Jahr 1987 hat die Bayer AG beschlossen, in 8 Jahren mindestens 3 Milliarden DM zur Verbesserung von Umweltschutz und Sicherheit zu investieren. Die jährlichen Betriebs- und Forschungskosten für Umweltschutz belaufen sich derzeit auf etwa 1,5 Milliarden DM. Jeder Mitarbeiter ist in diese Aufgaben einbezogen, 900 Bayer-Mitarbeiter sind hauptsächlich mit dem Schutz der Umwelt beauftragt.

EV:

Entwicklungen im Bereich Umweltschutz dienen sicher längst nicht mehr nur dem Menschen und der Erhaltung der Natur. Welche Bedeutung hat der Umweltschutz als Wirtschaftsfaktor gewonnen?

Meyer:

So allgemein ist das schwer zu sagen. Bayer hat sich im letzten Jahr entschlossen, das beträchtliche Know how, das im Laufe der langjährigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Umweltschutz erarbeitet wurde, an Interessenten weiterzugeben. Wieweit dieses auch finanziellen Gewinn abwerfen wird, bleibt abzuwarten. Ich denke, langfristig dürften umweltfreundliche Produkte auch dann die besseren Marktchancen haben, wenn sie etwas teurer sind.

EV:

Werden Bayer-Mitarbeiter angeregt, sich für den Umweltschutz besonders zu engagieren?

Meyer:

Ja, denn neben einer ausgeklügelten Technik, mit viel eingebauter Sicherheit und technisch geplanter Umweltvorsorge, kommt dem Menschen, der diese Technik zu bedienen hat, entscheidende Bedeutung zu. Zur Motivierung der Mitarbeiter läuft zur Zeit – neben dem normalen betrieblichen Vorschlagswesen – ein Umweltschutz-Ideenwettbewerb mit einem zusätzlichen Prämientopf. Und im Rahmen eines umfangreichen Seminarprogrammes mit 36 verschiedenen Fortbildungskursen werden unsere Mitarbeiter während ihres gesamten Berufslebens regelmäßig über Umweltschutz und Arbeitssicherheit informiert.

EV:

Ein Konzern wie Bayer wird von vielen gesellschaftlichen Gruppen kritisch gesehen.

Wie geht das Unternehmen damit um?

Suchen Sie das Gespräch mit Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace o. ä.?

Meyer:

Ja, wir setzen uns mit der Kritik an unserem Verhalten auseinander und nehmen die Sorgen und Ängste der Bürger auch dann ernst, wenn wir sie objektiv nicht für berechtigt hal-

ten. Wir wollen nicht borniert sein, sondern betrachten Kritik als eine ständige Herausforderung. Sie hilft uns, neue Aufgaben rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Lösungen frühzeitig vorzubereiten. Insbesondere konstruktive Kritik, die sich nicht nur auf die Schaffung von Problembewußtsein beschränkt, sondern auch bei der Suche nach Problemlösungen mithilft, ist uns dabei willkommen.

EV:

Die Kirchen widmen der Bewahrung der Schöpfung viel Engagement. Wo und wie begegnen Sie Vertretern aus dem kirchlichen Raum?

Meyer:

Gerade im kirchlichen Raum wird die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung sehr ernst genommen. Gleichzeitig fehlen aber oft die notwendigen Kenntnisse über naturwissenschaftliche Fakten und Zusammenhänge, ohne die eine sachgerechte Bewertung des Zustandes unserer Schöpfung, also eine genaue Diagnose, ebenso wenig möglich ist wie eine realistische Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen, also eine gezielte Therapie. Hier versuchen wir aufzuklären und zu helfen, z. B. bei Gesprächen in der Gemeinde, bei Vorträgen, Seminaren, Kirchentagen und anderen Gelegenheiten. Wenn ich dabei von mir spreche, so meine ich sowohl offizielle Bayer-Vertreter wie auch christlich engagierte Naturwissenschaftler, die sich unabhängig von Bayer zu einem „Freundeskreis evangelischer Christen in Leverkusen“ zusammengefunden haben.

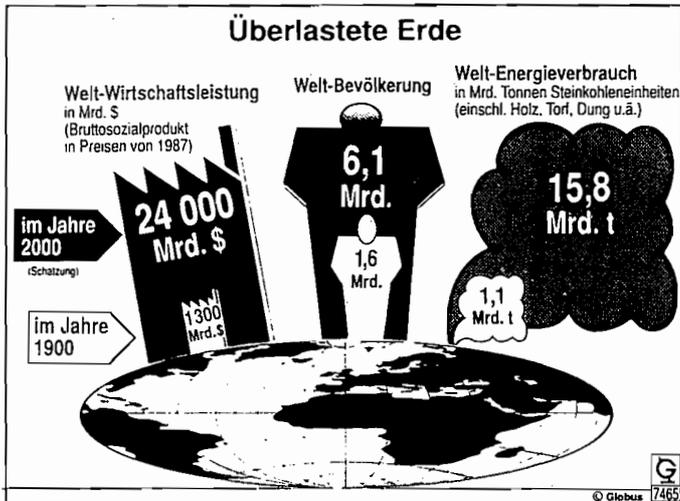
EV:

Einige Länder in Europa haben weniger strenge Umweltvorschriften als wir in der Bundesrepublik Deutschland.

Hat von daher gesehen der Binnenmarkt 1992 Konsequenzen für Bayer Leverkusen?

Meyer:

Bayer sieht dem Europäischen Binnenmarkt zuversichtlich entgegen. Die Bundesrepublik und ihre Chemische Indu-



Den langfristigen Schutz unseres Raumschiffes Erde vorantreiben

strie nehmen beim Umweltschutz einen Spitzenplatz in der EG ein. Natürlich gibt es auch in anderen Ländern Chemiefirmen, die den Umweltschutz so ernst nehmen wie wir. Eine EG-weite Angleichung der Umweltnormen an die strengen deutschen Vorschriften hätte zwei

Vorteile: Insgesamt weniger Umweltbelastungen und zugleich eine faire Kostenverteilung auf alle Verursacher, also insgesamt weniger Wettbewerbsverzerrungen.

EV:

Sicher stimmen Sie zu, daß

trotz vieler Verbesserungen und eines bewußteren Umgangs mit der Umwelt noch weitere Schritte nötig sind.

In welchen Bereichen halten Sie Verbesserungen in naher Zukunft für dringend geboten?

Meyer:

Vorrangig geht es natürlich darum, bei unseren Produktionsprozessen Abgase, Abwässer und Abfälle zu vermeiden statt sie zu beseitigen, und Produkte herzustellen, die bei Anwendung und Entsorgung die Umwelt schonen. Aber Ihre Frage hat ja auch einen globalen Aspekt, und da sehe ich noch große Probleme. Wir stehen im Grunde mit dem langfristigen Schutz unseres Raumschiffes Erde erst am Anfang, und auch in der Bundesrepublik liegt noch vieles im argen. Hierzu nur ein Beispiel: Jeder will optimal versorgt werden, aber keiner für die Entsorgung Opfer bringen, also notwendige Entsorgungseinrichtungen akzeptieren. Die Folge ist eine gewaltige Müll-

lawine, die bei uns, wenn überhaupt, nur unter großen Schwierigkeiten entsorgt werden kann. Auch das Abschieben des Problems, beispielsweise durch Müllexport in die DDR, bedeutet ja keine Lösung. Wir haben unsere Versorgung bis hin zu verschwenderischem Konsum gesteigert, die notwendige Entsorgung aber – bis auf wenige Ausnahmen – sträflich vernachlässigt. Hierbei handelt es sich nur vordergründig um ein technisches, in Wahrheit eher um ein politisches Problem.

Zusammenfassend meine ich, daß wir alle unser Kräfte und Fähigkeiten einsetzen müssen, wenn wir – für eine wachsende Menschheit mit wachsenden Lebensansprüchen – unser gutes altes Raumschiff Erde Dauer lebenswert erhalten wollen.

Kurz notiert

DDR in Menschenrechtsfragen beim Wort nehmen

Bonn. Bei der Vorstellung einer Dokumentation über „Menschenrechte in der DDR“ sagte CDU-Generalsekretär Heiner Geißler: „Die Menschenrechte sind unteilbar. Wer sie für die DDR nicht fordert, hat das Recht verwirkt, sie in Afrika, Chile oder Kambodscha einzuklagen.“

Die 22 Seiten umfassende Dokumentation stützt sich im wesentlichen auf westliche Zeitungsberichte. In ihr werden Verstöße der DDR gegen die Einhaltung der Menschenrechtsbeschlüsse der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ dokumentiert. Dazu gehören Behinderungen von Journalisten und der Kirchenpresse ebenso wie die Aufdeckung geheimer Abhörgeräte in kirchlichen Räumen in Ost-Berlin. Der Dokumentation zufolge hat die Erfassungstelle 1988 über 1230 Gewaltakte in der DDR registriert, seit dem Mauerbau 1961 insgesamt 38 418, darunter 4387 „Tötungshandlungen“, von denen

188 auf Schußwaffengebrauch an den Grenzen zurückgehen.

Das Papier gehört zu einer Reihe von CDU-Publikationen, in denen Menschenrechtsverletzungen in Südafrika, Afghanistan, Chile und Nicaragua beleuchtet werden. Die Dokumentation soll auf der KSZE-Folgekonferenz im Juni in Paris vorgelegt werden und zugleich der konservativen Fraktion im Straßburger Europa-Parlament als Argumentationshilfe zum angekündigten Besuch des DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker in Straßburg dienen. (epd)

Distanz vom Begriff „Kirche im Sozialismus“

Berlin. Kritik an der Formel „Kirche im Sozialismus“, mit der die evangelischen Kirchen in der DDR seit knapp zwei Jahrzehnten ihr Selbstverständnis umschreiben, hat der Vorsitzende des DDR-Kirchenbundes, der thüringische Landesbischof Werner Leich, geäußert. Schwäche und Mißverständnis der Formel seien darin be-

gründet, daß die Bedeutung der Begriffe „Kirche“ und „Sozialismus“ nie inhaltlich geklärt, sondern stets als unstrittig vorausgesetzt wurden.

Statt von „Kirche im Sozialismus“ sollte künftig von der „Evangelischen Kirche in der DDR“ gesprochen werden, regte Leich bei einer Vortragsveranstaltung an, über die die thüringische Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ in ihrer neuesten Ausgabe berichtet.

Als Grundlage für das Verhältnis der Kirche zum sozialistischen Staat nannte Leich dem Bericht zufolge die gegenseitige Achtung vor der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Instrument dieser Beziehungen sei das offene Gespräch, das Gegensätzliches und Unterschiedliches zur Sprache bringe und um Achtung und Verständnis für den Standpunkt des anderen werbe. (epd)

Jeder hat seine eigene Sicht, aber nicht jeder sieht etwas.

Bruno Winawer

Gewissensfreiheit als Verfassungsrecht

Mehr Rechte für Kirchen in der UdSSR

London. Eine erhebliche Erweiterung der Gewissensfreiheit der Sowjetunion sowie der Rechte von Kirchen und religiösen Organisationen sieht der jetzt vorgelegte Entwurf des neuen „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ vor. Der Entwurf, der dem englischen Ostkirchen-Institut „Keston-College“ in London vorliegt, nennt die Gewissensfreiheit „eines der wichtigsten Verfassungsrechte der Bürger der UdSSR“. Garantiert wird die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung sowie die ungehinderte Religionsausübung.

Der Vorsitzende des „Rates für Religiöse Angelegenheiten“, Konstantin Chartschew, hatte den Gesetzentwurf Mitte Februar den Kirchen zur Stellungnahme übergeben. Nach dem bisher geltenden Gesetz aus der Zeit Stalins von 1929 waren kirchliche Sozialarbeit

privater Religionsunterricht verboten. Die leninistische Verfassung von 1981 hatte dagegen die Gleichberechtigung von atheistischer und religiöser „Propaganda“ betont.

In den „Allgemeinen Bestimmungen“ des Entwurfes ist das Recht, „religiöse oder atheistische Überzeugungen zu verbreiten“ wieder aufgenommen worden. Die Verletzung religiöser und atheistischer Gefühle sollen gesetzlich geahndet werden.

Nach Ansicht von Beobachtern könnte künftig die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen möglich sein. In dem Gesetzentwurf heißt es, „mand dürfe sich aus religiösen Motiven den staatsbürgerlichen Pflichten entziehen, aber „unter der Voraussetzung eines Ersatzes einer bürgerlichen Verpflichtung durch eine andere“ seien Ausnahmen möglich.

„Religiöse Organisationen in der UdSSR“ sollen den neuen Status „Juristische Personen“ erhalten sowie erstmals das Recht, Vermögen auch im Ausland zu erwerben. Den Kirchen wird zugesichert, daß ihre Einnahmen für „wohltätige Zwecke und sozial-kulturelle Maßnahmen“ steuerfrei bleiben.

Gottesdienste können dem Entwurf zufolge in Kirchen und „anderen Häusern“, auf Friedhöfen und „nach Abstimmung mit den Behörden“ auch in Krankenhäusern, Altenheimen und Strafanstalten stattfinden. Erlaubt werden soll auch der private Religionsunterricht, allerdings nicht in staatlichen Schulen.

In der Sowjetunion ist eine öffentliche Diskussion über das Gesetz und die volle Einbeziehung der Kirchen in die gesellschaftliche Umgestaltung vorgezogen.

Staats- und Parteichef **Michail Gorbatschow** hatte das neue Religionsgesetz bei dem Treffen mit der Russischen Orthodoxen Kirche am 29. April 1988 im Gorbatschowpalast zugesagt. 1988 wurden in der Sowjetunion 1070 neue Kirchengemeinden zugelassen gegenüber 18 staatlichen „Registrierungen“ im Jahr zuvor.

(epd)

Ministerpräsident Lothar Späth überreicht Bundesverdienstkreuz an Uwe Wienholz

Stuttgart. Lothar Späth hat dem Mitglied der Geschäftsführung des Christlichen Jugenddorfwerkes, Diplom-Politologe **Uwe Wienholz** aus Bietigheim-Bissingen, am 7. März 1989 im Staatsministerium in Stuttgart das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht.



Wienholz (li.), Späth (re.)

Die Skepsis nimmt zu

Welche Chance hat das sogenannte „Friedenskonzil“ der christlichen Kirchen noch? Beim Weltkirchenrat in Genf, dem Organisator des Treffens, nimmt die Skepsis zu und das ist allzu verständlich. Anlaß gibt vor allem eine Rede, die der zweitwichtigste Mann der römisch-katholischen Kirche, **Josef Kardinal Ratzinger**, Ende letzten Jahres im orthodoxen Zentrum von Chambesy hielt. Er bezeichnete die nun „Weltversammlung über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“ genannte Versammlung als „vom Wesen der Kirche her eine Unmöglichkeit“.

Die Kirche „darf sich nicht in eine Art von politischer Friedensbewegung umwandeln“, sagte Ratzinger, wohl wissend, daß die Arbeit am Frieden seit der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver zum zentralen theologischen und politischen Thema des Weltkirchenrates geworden war. Als eine „Unmöglichkeit“ wertete es Ratzinger, daß eine „Weltunion der Religionen das Weltreich des Friedens vorbeizuführen“ trachte.

Anmerkung:
Aus Publik Forum 2/89

Korrektur in EV 3/1989

In der Märzausgabe der EV hat sich in dem Beitrag von Dr. Anhelm auf der Seite 12 ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen.

Es muß heißen:

„... , daß sich wohlfeile Feindbilder durchaus relativieren können“, nicht „realisieren können“!

Leserbrief

Betrifft: „Politische Kraft der Mitte“ in EV-Heft 3/89

Ihr Hinweis nach den Wahlergebnissen in Berlin und Frankfurt ist ganz berechtigt, doch ist die Frage, wann der Zeitpunkt erst erreicht sein wird, wenn Altparteien wie die CDU die Protestwähler beachten. –

Nachdem Themen und Probleme von der CDU vergessen, übersehen oder als Tabu verdrängt wurden, die aber im Volk „draußen im Lande“ außerhalb Bonns offen, hart und ohne Tabu diskutiert werden, haben erst die Protesterfolge für AL von 11 %, Rep/NPD von 7,5 %

und CDU-Verluste von 7 % etwas bewirkt. – Manches wird nun auf einmal doch diskutiert und schneller bearbeitet, was sonst immer „kein Handlungsbedarf“ da war. – Man ruft die Wähler wiederum auf, keine Radikalen zu wählen, was ganz unsinnig ist, da nur gerade diese Proteststimmen die langsamen Altparteien aus ihrem passiven Trott bringen. Viele Wähler stehen sicher nicht hinter allen radikalen Zielen und Thesen der Splitterparteien, aber wer hat im Grundgesetz festgelegt, daß nur die vier Altparteien das Monopol in Bonn haben sollen?

Roland Gross,
Humboldtstraße 13,
3300 Braunschweig

Hermann-Ehlers-Stiftung

8. Bad Bramstedter Gespräch

„Staat und Kirche
– Wirtschaftswachstum –
um welchen Preis?“

Eröffnung: **Dr. h. c. Kai-Uwe von Hassel**

mit

Dr. Tyll Necker,

Präsident

des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm,

Universität Heidelberg

Montag, den 8. Mai 1989,

14.30 bis 18.00 Uhr, Kaisersaal,

Bleek 26, Bad Bramstedt

Informationen bei der

Hermann-Ehlers-Akademie, Gurlittstr. 3, 2300 Kiel

Protestantische Profile

Horst Waffenschmidt

In der heutigen Ausgabe haben wir den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, um sein Wort gebeten. Er wird im folgenden ausführen, wie er das „Vater unser“ als Leitsatz in seinem Leben versteht.

Mein liebstes Gebet ist das „Vater unser“! Ich bete es gerne und oft. Jesus hat uns dazu ermutigt! Heute will ich 10 Gedanken zu diesem Gebet deutlich machen:

- 1 Wir dürfen zu Gott als unserem Vater beten! Das bedeutet Geborgenheit und die Chance zum Vertrauen! Kinder erwarten oft viel von ihrem Vater und oft machen sie sich keine Sorgen, weil sie einfach und vertrauensvoll viel von ihrem Vater erhoffen! Wir sollten öfter daran denken, daß wir Gottes Kinder sein dürfen! Das soll uns nicht zur Faulheit verleiten, aber es kann uns mehr fröhliche Gelassenheit schenken.
- 2 Es heißt in diesem Gebet: Vater **unser** oder **unser** Vater! Es heißt nicht mein Vater oder Vater mein! Mir ist wichtig, daß Jesus uns anleitet, unseren Nächsten mit in das Gebet einzuschließen. Unser Glauben und unser Gebet soll keine egoistische Sache sein, sondern auch ein Stück Nächstenliebe beinhalten! Hier wird etwas davon deutlich, daß christlicher Glaube heißt: Gottesliebe **und** Nächstenliebe, Liebe zu Gott **und** Liebe zum Nächsten! Dies gehört untrennbar zusammen. Die genannten Worte Vater unser, insbesondere das „unser“ regen uns aber auch an, in Gemeinschaft mit anderen Christen zu beten!
- 3 Wir sollen beten zu Gott **„im Himmel“**. Dies bedeutet zu Gott in seinem Reich, denn an anderer Stelle heißt es ja in diesem Gebet, daß im Himmel sein Wille geschieht, was wir erst noch für die Erde immer wieder erbitten sollen. Himmel ist etwas ganz an-

deres als unsere unvollkommene Erde. Himmel ist z. B. vollkommener Frieden und vollkommene Gerechtigkeit. Himmel ist für mich nicht in erster Linie ein lokalisierbarer Ort, sondern ein Zustand und ein Lebens- und Schöpfungsbereich, in dem Gottes Vollkommenheit herrscht!



Dr. Horst Waffenschmidt

- 4 Bei den folgenden Bitten kommen nicht in erster Linie unsere Alltagsorgen, sondern die **Anbetung des heiligen und allmächtigen Gottes!** Nach der Anrede Gottes soll also als erstes die Anbetung seiner Heiligkeit erfolgen: „Geheiligt werde Dein Name“! Dies bringt die richtige Dimension in unser Leben: Nicht der Mensch ist das Maß aller Dinge, sondern an erster Stelle sind wir berufen, Gott die Ehre zu geben! Viele Tage unseres Lebens bekämen sicher ganz andere Maßstäbe für unser Handeln, wenn wir damit beginnen würden, morgens als erstes Gott die Ehre zu geben!
- 5 Wenn wir dann beten: **„Dein Reich komme, Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“**, dann legen wir unseren Willen in seinen Willen, dann erleben wir Gottes Vollkommenheit in unsere unvollkommene Welt, dann erbitten wir seinen Trost und sein Heil für un-

sere oft trostlose und heillose Welt. Das bedeutet aber auch, daß wir nach Gottes Willen fragen und nicht von vorneherein unseren Willen als Seinen ausgeben! Wer als Mensch von sich aus sagt, er richte Gottes Reich auf dieser Welt auf, der verletzt diese Souveränität Gottes, der läßt Gott nämlich letztlich nicht Gott sein, was die Ursünde des Menschen ist! Gottes Reich und Wille realisieren sich sicher auch ohne unsere Bitte. Aber denken wir daran: Jesus ermutigt uns, darum zu bitten; denn damit bezeugen wir, daß wir Gottes Vollkommenheit, seinen Frieden und seine Gerechtigkeit für diese Welt wollen und unser Tun nur vorläufig ist!

- 6 Die Bitte: **„Unser tägliches Brot gib uns heute!“** hat mich deshalb immer besonders bewegt, weil es heißt: „tägliches Brot“ und „heute“! Ich finde, das ist ungeheuer tröstlich. Wir sollen täglich die „Ration“ bekommen, die wir für unsere menschliche Existenz in dieser Welt brauchen. Natürlich soll uns dies nicht davon abhalten, Zukunftssicherung als Menschen zu betreiben, z. B. bei der Altersrente! Aber im Verhältnis Gott-Mensch sollen wir jeden Tag für sich als ein wertvolles Geschenk betrachten!
- 7 Daß die Bitte um **Vergebung der Schuld** unmittelbar nach der Bitte um das tägliche Brot kommt, zeigt, daß Jesus zwei Vitalbedürfnisse des Menschen unmittelbar nebeneinander stellt: Zu dem, was wir täglich für unser Leben brauchen, muß Erkenntnis und Vergebung unserer Unvollkommenheit und Schuld hinzukommen, sonst werden wir selbst im Überfluß seelisch sterben! Neben der Frage nach dem Sinn des Lebens und der Frage, was wird aus mir nach meinem

Tode, bleibt die 3. Kernfrage der menschlichen Existenz bewußt oder unbewußt die Frage: Was wird aus meiner Unvollkommenheit und Schuld? Hier gibt diese Gebets-Bitte die Antwort: Die Schuld darf niedergelegt werden vor Gott!

- 8 Die Bitte **„und führe uns nicht in Versuchung“** hat mich immer stutzig gemacht: Führt Gott uns in Versuchung? Schließlich habe ich es immer so verstanden: Gott der Allmächtige stellt uns nicht von vornherein von jeder Versuchung frei, er läßt sie zu, auch darum, damit wir uns bewähren! Schließlich wurde ja sogar Gottes Sohn vom Teufel in Versuchung geführt. Aber auch dort dürfen wir wissen: Gott ist größer. Und wir dürfen ihn bitten, daß Versuchungen nicht größer werden, als wir sie bestehen können, ja, daß er sie möglichst von uns fern halte.
- 9 Die Bitte: **„Erlöse uns von dem Übel!“** hat wieder etwas besonders Tröstliches. Jesus weiß, daß wir in dieser Welt immer wider vom Übel umgeben sein werden und daß es in unsere persönliche Existenz hineinkommt! Aber wir brauchen darunter nicht zu zerbrecen. Es gibt einen Ausweg aus Not, Fehlern und Bedrängnis. Im Gebet zu Gott darf ich jeden Tag einen neuen und verheißungsvollen Anfang machen. Das Übel braucht nicht das letzte Wort zu haben!
- 10 Die Schlußworte des Gebetes sind für mich Kernelemente unseres christlichen Glaubens, **wenn dort die Rede ist von Reich und Kraft, Herrlichkeit und Ewigkeit bei Gott!** Wir dürfen voll Vertrauen bekennen: Gott hält alles in seiner Hand, auch unser unzulängliches Bemühen! Gott ist mit seiner Kraft auch in uns Schwachen mächtig. Gott ist Herrlichkeit, auch wenn wir von Herrlichkeit bisweilen gar nichts sehen! Und Gott bleibt in Ewigkeit Menschen und Umstände dieser Welt kommen und gehen. Aber Gott, unser Vater, bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Aus unserer Arbeit

Hat „Familie“ eine Zukunft?

Hanau. Die Familie ist tot – es lebe die Familie! Welche Möglichkeiten hat die Politik, um hier einzugreifen? Der Antwort auf diese Frage hat sich jetzt der evangelische Arbeitskreis der CDU gewidmet. Bei einer Diskussion in Hanau referierte die familienpolitische Sprecherin der christdemokratischen Landtagsfraktion, **Karin Schmidt** aus Schwalmstadt, über die Chancen der Politiker, der Familie bessere Bedingungen zu schaffen. Als ihren Widerpart hatte **Margarethe Aden Wolfgang Kinzinger** vom Evangelischen Beratungszentrum in Frankfurt eingeladen, der für die Familie – zumindest unter den gegebenen Vorzeichen – schwarz sieht. Einigkeit herrschte bei den Referenten allerdings in einer Frage: Mehr als Rahmenbedingungen können die Politiker nicht schaffen – alles weitere entzieht sich ihrem Einfluß.

Margarethe Aden steckte zu Beginn der Diskussion den Rahmen ab, in dem sich der Familienbegriff in den letzten zwanzig Jahren bewegt hat.

Karin Schmidt ist in der hessischen CDU-Landtagsfraktion für die Familienpolitik zuständig. Nach ihrer Meinung leidet die Politik an einer zu starken Spezialisierung, bei der Zusammenhänge zu kurz kämen: „Man tut etwas für Behinderte, für Kinder und für Frauen. Hier müßte die Familie zu einer Klammer werden, die diese Sparten zusammenhält.“ Wie auch in allen anderen Gebieten gebe es aber dabei keine letztgültige Wahrheit, die die Parteien für sich reklamieren könnten, denn: „Immer bleibt eine unterschiedliche Sicht bestehen.“

Neuer Vorstand im EAK-Münster

Münster. Am 1. März hatte der EAK-Kreisverband Münster öffentliche Generalversammlung. Dipl.-Ing. **Heinz Maßmann**, bisheriger Vorsitzender, wartete mit einer Überraschung auf: „Ich kandidiere nicht wieder. Der EAK soll

meine letzte ehrenamtliche Tätigkeit sein.“ Tagungsleiter **Josef Messing**, CDU-Kreisgeschäftsführer, bedauerte die Entscheidung Maßmanns: „Das stimmt ein wenig schmerzlich. Mein persönlicher Dank und der des Kreisvorstandes gebühren Ihnen für Ihr vorbildliches Engagement. Sie haben dem EAK neue Impulse gegeben und der Politik menschliche Züge verliehen“.

Neue Vorsitzende wurde Frau **Ursula Dippel**.

Wertewandel in der Gesellschaft

Remscheid. „Unsere Gesellschaft ist auf dem Weg zum **Matriarchat**“, das war eine der überraschendsten Aussagen, die der Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstitutes Emnid, Dipl.-Kaufmann **Walter Tacke** den Mitgliedern und Gä-

Veränderungen, die „fast revolutionär“ das Bild unserer Gesellschaft verwandeln. Gezeigt wurde, wie Einzelwirkungen sich gegenseitig beeinflussen und Entwicklungen sich in Wellen auswirken, wie sie sich in veränderter Rechtsprechung manifestieren.

Trends werden für den Meinungsforscher sichtbar, wenn er wie bei Emnid mit ca. 2500 Befragern Daten und Fakten sammelt, sie auswertet und grafisch darstellt.

Eine rege Diskussion schloß sich an das Referat an, und Fragen der Zuhörer über die Technik der Befragung, über Manipulierbarkeiten und über die Wirkung von Befragungen auf Wahlen wurden erörtert.

Der Veranstaltung vorangegangen war die Neuwahl des Vorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU im Kreisverband Remscheid. Der



Karl-Heinz Humpert (re), Walter Tacke

sten des Evangelischen Arbeitskreises präsentierte. „Der Wertewandel in der Gesellschaft“ war das Thema der Veranstaltung, und der Meinungsforscher erläuterte Veränderungen, wie sie bei Untersuchungen und Analysen immer deutlicher zutage treten. Wie Meinungsforschung im politischen und im Bereich der Wirtschaft stattfindet, erfuhren die CDU-Mitglieder und ihre Gäste anhand von Schautafeln und Zahlenbildern.

Schwerpunkt waren die immer rascher voranschreitenden

diesem Hintergrund hält **Werner Knappe**, der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Mayen, Gespräche mit Aussiedlern für besonders wichtig, um Vorurteile und Mißverständnisse abzubauen.

Nachdem im Januar ein Aussiedler aus Sibirien von seiner Situation berichtet hatte, wurde zum jüngsten EAK-Stammtischgespräch ein gebürtiger Schlesier begrüßt.

Der Evangelische Arbeitskreis setzt seine öffentlichen Stammtischgespräche fort. Dann wird ein Flüchtling aus Afghanistan, der mit Frau und Kindern in Mayen lebt, von seiner Heimat erzählen.

Christ und politische Verantwortung heute

Essen. „Das Wichtigste, was Christen für die Politik tun können, ist das tägliche anhaltende Gebet für die Politiker und für mehr Frieden und Gerechtigkeit in dieser Welt.“ So begann ein sehr eindrucksvoller Vortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, **Dr. Horst Waffenschmidt**, anlässlich eines Fischessens, zu dem die Evangelische Sammlung im Rheinland und der Evangelische Arbeitskreis der CDU gemeinsam eingeladen hatten. Der Vorsitzende der Evangelischen Sammlung im Rheinland, Pfarrer **Wolfgang Lüthgen**, konnte in seiner Begrüßung mit Freude feststellen, daß fast über 100 Gäste zum Fischessen erschienen waren.

In seinem Vortrag ging Dr. Waffenschmidt von der Einheit der Liebe zu Gott und den Menschen aus, die sich auch im politischen Handeln konkret erweise. Der gläubige Mensch ist „befreit von solchem Dienst“. Dabei ist allerdings davon auszugehen, daß die Bibel „kein Rezeptbuch“ für die Politik ist. Der Mensch ist in seinem politischen Handeln immer erneut in die Verantwortung seines Gewissens gerufen und hat im Gedankenaustausch mit anderen Maßstäbe für seine Entscheidung zu suchen. Dabei ist davon auszugehen, daß in einem pluralistischen Staat Politik nicht nur für Christen gemacht werden kann.

Vorsitzende **Karl Heinz Humpert** wurde ebenso im Amt bestätigt wie sein Stellvertreter **Peter Otto Haarhaus**.

Hoffnung nie verloren

Mayen. Vorbildliche Aktionen geplanter und spontaner Hilfsbereitschaft stehen Unverständnis bis hin zu Feindseligkeit und Ablehnung der Aussiedler gegenüber. Ausgangspunkt ist vielfach die Frage, wieso Aussiedler Deutsche sein sollen. Vor

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Minister für Bundesangelegenheiten Albrecht Martin, MdL; Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, MdB; Staatsminister a. D. Friedrich Vogel, MdB; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Arnulf Borsche ● Redaktion: Birgit Heide, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 16,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

Unsere Autoren:

Dr. Wolfgang Böhme
Klauprechtsstr. 2
7500 Karlsruhe 1

Dr. Hans Langendörfer SJ
Prinz-Albert-Str. 21
5300 Bonn 1

Bundesminister
Dr. Wolfgang Schäuble,
MdB
Bundeskanzleramt
5300 Bonn 1

Bundesminister
Prof. Dr. Klaus Töpfer
BMU
5300 Bonn 2

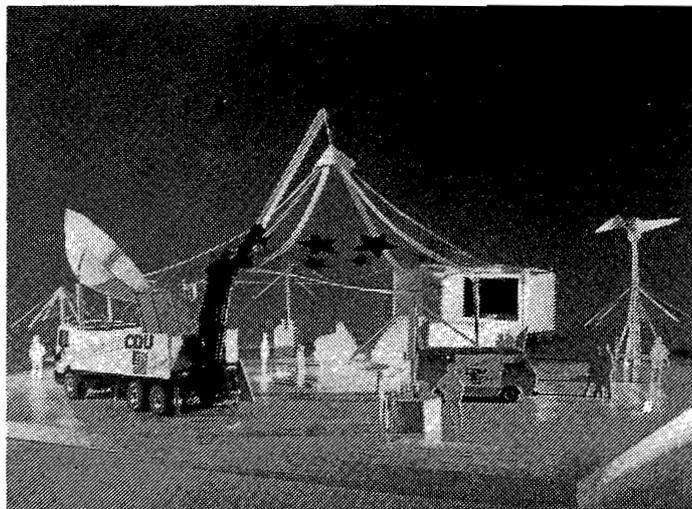
Dr. Gerhard Voss
Parsevalstr. 2
5205 St. Augustin 2

Dr. Hans-Georg Meyer
Bayer Leverkusen
5090 Leverkusen

Parlamentarischer
Staatssekretär

Dr. Horst Waffenschmidt,
MdB
BMI
5300 Bonn 1

„Euro-Markt 2000“



Bis Ende 1992 entsteht in Europa ein gemeinsamer Markt ohne Binnengrenzen für über 320 Millionen Menschen – der größte Markt der westlichen Welt. Die CDU hat deshalb das Thema „Markt“ aufgegriffen und ihre Aktions-tournee im Europawahlkampf 1989 unter den Titel „Euro-Markt 2000“ gestellt.

In 90 Städten der Bundesrepublik soll vom 2. Mai bis zum 16. Juni auf Marktplätzen und in Fußgängerzonen die Frage diskutiert werden: „Was bedeutet der Binnenmarkt für unsere Stadt?“.

Ein weiteres wichtiges Thema sind Zukunftstechnologien. Auf dem „Euro-Markt 2000“ können die Besucher High-Tech-Produkte kennenlernen – vom abgasfreien Auto bis hin zum Fernsehen der Zukunft.

Aus dem Inhalt:

„Konziliarer Prozeß“ –
Chance oder
Gefahr? 1

Vom Stuttgarter Forum
zur Baseler
Versammlung 3

Ökumenische
Versammlung Dort-
mund – Neuer ökume-
nischer Aufbruch 5

Wieviel Ordnung
braucht der
Mensch? 6

Hat die Umwelt
in Europa eine
Chance? 8

Mehr Marktwirtschaft
wagen 8

Dokumentation 10

Interview 11

Kurz notiert 12

Protestantische
Profile 14

Aus unserer Arbeit 15